Bürokratie in Deutschland

Stand und Handlungsempfehlungen

Klaus-Heiner Röhl / Marc Scheufen

Auftraggeber:
Initiative Neue Soziale Marktwirtschaft
Georgenstraße 22
10117 Berlin

Köln, 15.07.2026

Kurzgutachten

INSTITUT DER DEUTSCHEN WIRTSCHAFT

Herausgeber
Institut der deutschen Wirtschaft Köln e. V.
Postfach 10 19 42
50459 Köln

Das Institut der deutschen Wirtschaft (IW) ist ein privates Wirtschaftsforschungsinstitut, das sich für eine freiheitliche Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung einsetzt. Unsere Aufgabe ist es, das Verständnis wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Zusammenhänge zu verbessern.

Das IW in den sozialen Medien

LinkedIn
@Institut der deutschen Wirtschaft

Instagram
@IW_Koeln

Autoren

Dr. Klaus-Heiner Röhl
(Ansprechpartner)
Senior Economist für Mittelstandspolitik und Regionalpolitik
roehl@iwkoeln.de
030 – 27877-103

Dr. Marc Scheufen
Senior Economist für Künstliche Intelligenz und Datenregulierung
scheufen@iwkoeln.de

Weitere Studien des Instituts der deutschen Wirtschaft finden Sie unter www.iwkoeln.de

In dieser Publikation wird aus Gründen der besseren Lesbarkeit regelmäßig das grammatikalische Geschlecht (Genus) verwendet. Damit sind hier ausdrücklich alle Geschlechteridentitäten gemeint.

Stand:
Juli 2026

Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung **3**

1 Einleitung **4**

2 Stand und Entwicklung der Bürokratiebelastung **5**

2.1 Der aktuelle Stand 5
2.2 Die Entwicklung der Belastung in den letzten Jahren 6
2.3 Bürokratielasten nach Unternehmensgröße 10

3 Die Maßnahmen der Bundesregierung: Was wurde beschlossen und was wird geplant? **11**

4 Bürokratie im internationalen Vergleich **13**

4.1 Internationale Vergleiche für Steuer- und Gründungsbürokratie 13
4.2 Wachstumswirkungen von Bürokratieabbau im internationalen Vergleich 15

5 Der Einfluss der EU auf die Bürokratieentwicklung **16**

5.1 Zunehmende Regulierung und Bürokratisierung auf europäischer Ebene 16
5.2 Gegenmaßnahmen: Die „Omnibusse“ der EU-Kommission 19
5.2.1 Einführung und Überblick 19
5.2.2 Einordnung und Bewertung der Omnibusregulierung 21

6 Fazit und Empfehlungen **23**

Tabellenverzeichnis **26**

Abbildungsverzeichnis **26**

Literaturverzeichnis **27**

Zusammenfassung

Dieses Kurzgutachten gibt einen Überblick über vorliegende Studien zur Bürokratiebelastung der Unternehmen und der Entwicklung der Bürokratie. Die reinen administrativen Berichts- und Dokumentationspflichten der Bundesgesetzgebung enthalten circa 100.000 Einzelbestimmungen, die in der deutschen Wirtschaft laufende Kosten in Höhe von 64 Milliarden Euro verursachen. Hier sind weder EU-Verordnungen noch Landes- und Kommunalrecht enthalten, ebenso fehlen die Kosten durch Gesetzesänderungen und der Erfüllungsaufwand. Während der Bürokratiekostenindex des Statistischen Bundesamtes basierend auf der engen Definition der Berichts- und Dokumentationspflichten aus Bundesgesetzen in den letzten Jahren einen leichten Rückgang aufweist, weisen Befragungen von Unternehmen sowie weiterführende Untersuchungen, die auch das EU-Recht berücksichtigen, auf eine deutliche Belastungszunahme hin. In einer repräsentativen Befragung des IW-Zukunftspanels gaben im Herbst 2025 55 Prozent der Unternehmen an, dass der Bürokratieaufwand spürbar gestiegen ist, weitere 25 Prozent sehen ihn zumindest als etwas gestiegen. Fast ein Fünftel der Befragten musste zu seiner Bewältigung neue Stellen schaffen. Auch eine aktuelle Studie des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung sowie eine Befragung im Rahmen der IW-Beschäftigtenbefragung zeigen einen steigenden Zeit- und Personalaufwand für Bürokratie.

Neben einer kräftigen Zunahme der Regulierung durch die EU in den letzten zehn Jahren erweist sich dabei auch die Übererfüllung von EU-Recht in Deutschland als Problem. Im internationalen Bürokratievergleich zeigt sich Deutschland im Steuerecht hoch belastet. In der Gründungsbürokratie liegt es nach OECD-Angaben auf dem letzten Platz der EU-Länder, in der gesamten Marktzugangsregulierung im Mittelfeld. Ein beherzter Bürokratieabbau könnte erhebliche Wachstumseffekte in Deutschland auslösen, was angesichts der Dauerstagnation der Wirtschaft besonders relevant erscheint. Empfehlungen zur Bürokratiereduktion stützen sich auf einen mehrdimensionalen Ansatz, der mehr vertrauensbasierte Regulierung zur Begrenzung neuer Gesetze, eine wirkungsvolle Evaluation des Bestands, eine digitale Verwaltung mit einem einheitlichen Online-Portal für Unternehmen und modernisierten Registern zur Vermeidung von Mehrfacheingaben gleicher Sachverhalte bei verschiedenen Ämtern sowie eine bessere Abstimmung der gesetzgebenden Ebenen Bund, EU und Länder umfasst. Die Umsetzung der inzwischen zahlreich vorliegenden Vorschläge für Bürokratierückbau und die Modernisierung des Staates hängt aber vom politischen Willen hierzu ab.

1 Einleitung

Der Begriff „Bürokratie“ wurde vor 250 Jahren im Zeitalter der Aufklärung durch den Franzosen Vincent de Gournay geprägt und bezeichnet die „Herrschaft der Verwaltung“ als Kennzeichen des modernen Staates, der nicht mehr durch das persönliche Beziehungsgeflecht des Feudalzeitalters regiert werden konnte. Seither wird je nach Blickwinkel die Absurdität einer ausufernden Bürokratie oder aber die Notwendigkeit einer rechtlich durch Normen abgesicherten Verwaltungstätigkeit hervorgehoben (Röhl et al., 2026). Staatliche Bürokratie führt zunehmend zu Verdruss bei Bürgern und Unternehmen. Die Bürokratiemessung des Bundes nennt eine Belastung der Unternehmen aus laufenden Dokumentations- und Berichtspflichten der Bundesgesetzgebung in Höhe von 64 Milliarden Euro (NKR, 2025). Direkt geltendes EU-Recht, Landesgesetze und Kommunalbestimmungen sind hier ebenso wenig erfasst wie Umstellungskosten durch (häufige) Rechtsänderungen oder Erfüllungsaufwand jenseits der Berichtspflichten. Detaillierte gesetzliche Bestimmungen und Meldepflichten werden als Drangsalierung wahrgenommen, was auf eine tatsächliche Belastungszunahme, aber auch auf ein abnehmendes Verständnis für umständliche Vorgaben und Prozesse im staatlichen Bereich vor dem Hintergrund nutzerfreundlicher Digitalangebote in der Privatwirtschaft zurückzuführen sein kann. Auch die anhaltende wirtschaftliche Stagnation in Deutschland könnte bei der wachsenden Bürokratiekritik aus der Wirtschaft eine Rolle spielen. Es gibt aber auch klare Hinweise auf einen tatsächlichen Belastungsanstieg. So hat die Anzahl der Einzelbestimmungen in Bundesgesetzen und Verordnungen im letzten Jahrzehnt um fast ein Viertel auf circa 100.000 Vorschriften zugenommen (Röhl, 2024; Röhl et al., 2026) und der Stellenbedarf in den Unternehmen für die Bearbeitung staatlicher Bürokratie stieg von 2022 bis 2025 um 325.000 Vollzeitäquivalente (Diegmann/Kubis, 2025). Auch eine aktuelle repräsentative Unternehmensbefragung des Instituts der deutschen Wirtschaft weist auf eine Belastungszunahme hin, denn 55 Prozent der Unternehmen haben angegeben, dass der Bürokratieaufwand in den zurückliegenden drei Jahren spürbar gestiegen ist und nahezu ein Fünftel musste zur Bürokratiebewältigung neue Stellen schaffen, was den Befund des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung von Diegmann und Kubis (2025) stützt.

Die beklagte Bürokratisierung des Wirtschaftsgeschehens und vieler Lebensbereiche der Bürger geht einher mit einer Verrechtlichungstendenz, die sich in immer mehr Staatseingriffen durch Regulierung, aber auch in einem Zuwachs des Personals in Ministerien und Verwaltungen niederschlägt (Beznoska, 2025; Haucap et al., 2023): Die Anzahl der Planstellen in Bundesministerien und Kanzleramt ist von 2013 bis 2024 um 47 Prozent von 15.000 auf 22.000 angewachsen, nachdem sie zuvor jahrelang in etwa konstant gehalten wurde (Raffelhüschen, 2024). Ohne einen Wechsel des Mindsets hin zu mehr Flexibilität und vertrauensbasierten Steuerungsansätzen der Politik scheint die notwendige Trendumkehr nur schwer möglich (Jäkel et al., 2025).

In diesem Kurzgutachten werden zunächst der aktuelle Stand und die Entwicklung der Bürokratiebelastung in Deutschland in den letzten Jahren betrachtet und es wird auf die Maßnahmen der Bundesregierung zum Bürokratieabbau eingegangen, bevor die Situation hierzulande anhand international vergleichender Studien eingeordnet wird. Anschließend wird die EU als Bürokratieproduzent in die Analyse einbezogen und die Omnibuspakete der EU-Kommission zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit werden auf ihre Eignung zur Eindämmung von Bürokratie hin beleuchtet. Das Kurzgutachten schließt mit einem Fazit und Empfehlungen für Maßnahmen der Politik, mit denen Bürokratie wirksam begrenzt und reduziert werden könnten.

2 Stand und Entwicklung der Bürokratiebelastung

2.1 Der aktuelle Stand

Basis der Bürokratiemessung in Deutschland ist das in den Niederlanden entwickelte Standardkostenmodell, das für die Berechnung der Kosten aus administrativen Dokumentations- und Berichtspflichten aus der Bundesgesetzgebung – also den Bundesgesetzen und -verordnungen – verwendet wird (Röhl, 2020). Der im Herbst 2025 veröffentlichte Jahresbericht des Nationalen Normenkontrollrats beziffert die laufenden jährlichen Bürokratiekosten für die deutsche Wirtschaft basierend auf dem Standardkostenmodell auf circa 64 Milliarden Euro. Der durch Bundesgesetze und -verordnungen zusätzlich verursachte Erfüllungsaufwand ist seit 2011 um 16,8 Milliarden Euro angestiegen, allein in der zurückliegenden Legislaturperiode der „Ampel" wuchs der Erfüllungsaufwand um 8 Milliarden Euro (NKR, 2025). Anders als für die administrativen Berichts- und Dokumentationspflichten gibt es für den Erfüllungsaufwand jedoch keine Erstmessung, erfasst wird nur die Veränderung seit 2011, da eine rückwirkende Ermittlung aller laufenden Umsetzungskosten der Gesetzgebung von Jahrzehnten nicht als durchführbar angesehen wurde.

Die Systematisierung der Bürokratieerfassung durch die Messung im Rahmen des Standardkostenmodells seit 2006 – mit einer in den Folgejahren durchgeführten Erstmessung durch die verantwortlichen Ministerien und das Statistische Bundesamt, überwacht durch den Nationalen Normenkontrollrat (NKR) – war ein wichtiger Schritt, um eine Basis für Abbaumaßnahmen und gesetzliche Vereinfachungen zu schaffen. Die Messung und der darauf aufbauende Bürokratieindex (Statistisches Bundesamt, 2026) schaffen aber auch eine Scheingenauigkeit durch ihre sehr enge Auslegung des Bürokratiebegriffs[1] und die Nicht-Erfassung der EU-Ebene sowie der Bestimmungen von Ländern und Kommunen und der Rechtsumsetzung in den Verwaltungen. Auch unbestimmte Rechtsbegriffe und die Umkehr von Beweispflichten etwa in der Antidiskriminierungsgesetzgebung führen zu steigendem Bürokratieaufwand in Unternehmen, der sich nicht in der Messung niederschlägt. Das gleiche gilt für den Umstellungsaufwand durch die häufigen Gesetzesänderungen, da im Index nur der laufende Aufwand erfasst wird. Zu beachten ist auch, dass die Standardkostenmessung die Kosten pro Bearbeitung einer gesetzlichen Pflicht mit der Anzahl der Betroffenen multipliziert, um zur Gesamtbelastung für die Wirtschaft zu gelangen. Sinkt die Anzahl der Unternehmen, wie es in Deutschland seit der Covid-19-Pandemie 2020 der Fall ist (Röhl/Vogt, 2023), so kann rechnerisch die Gesamtbelastung abnehmen, ohne dass die betroffenen Unternehmen überhaupt entlastet werden.

Wie Abbildung 2-1 zeigt, sind die gemessenen Bürokratiekosten seit 2012 per saldo gesunken und lagen zuletzt, wiederum leicht gestiegen, bei 96 Punkten. Dieser Index bildet jedoch, wie dargelegt, nur einen Ausschnitt der tatsächlichen Bürokratiebelastungen ab und steht damit im Widerspruch zu der wahrgenommenen Belastung der Unternehmen. Der Bürokratiekostenindex zeigt, wie der schrittweise Aufbau von Bürokratiekosten durch neue Gesetze in der Standardkostenmessung durch Entlastungsbündel – vor allem die vier Bürokratieentlastungsgesetze – wieder neutralisiert wurde, um insgesamt sogar einen Rückgang zu erreichen.

[1] Der für die Standardkostenrechnung gewählte Bürokratiebegriff der administrativen Dokumentations- und Berichtspflichten ist bei seiner Entwicklung in den Niederlanden bewusst eng gewählt worden, um einen breiten politischen Konsens in der Befürwortung des Bürokratieabbaus zu erreichen, der bei Einbeziehung von Regulierungsinhalten nur schwer erzielbar ist. Dies wurde bei der Übernahme in Deutschland ab 2006 so beibehalten (Röhl, 2020).

Abbildung 2-1: Bürokratiekostenmessung nach Standardkostenmodell zeigt Belastungsrückgang

Entwicklung des Bürokratiekostenindex in Deutschland, Januar 2012 = 100

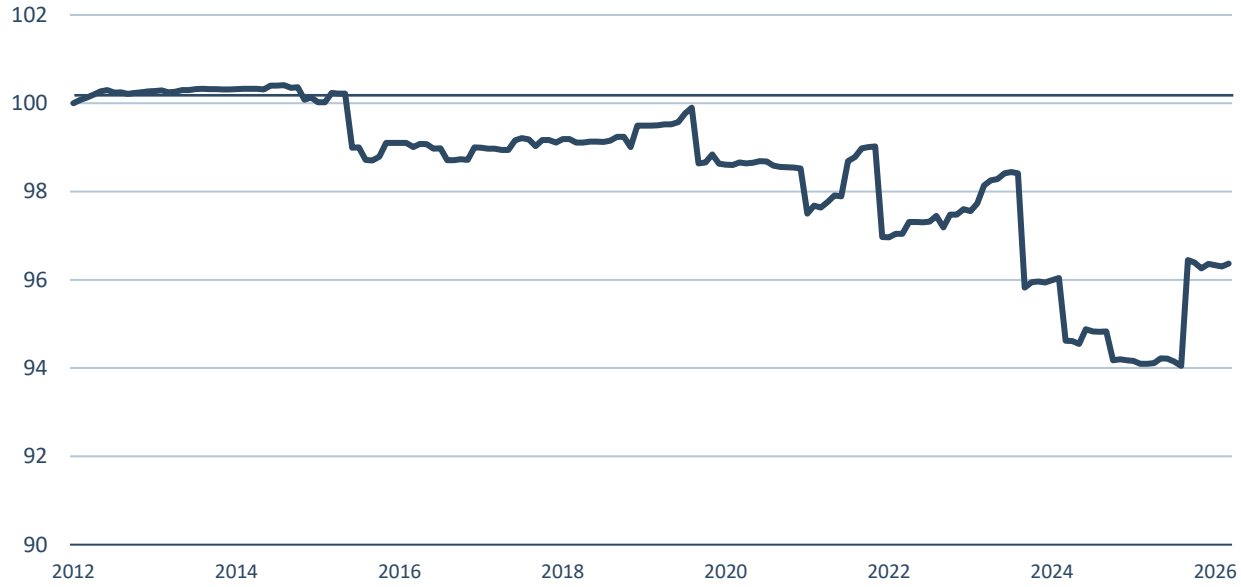

Quelle: Statistisches Bundesamt, 2026

Es bestehen erhebliche Zweifel an der tatsächlichen Entlastungswirkung der im Rahmen der Bürokratieentlastungsgesetze getroffenen Maßnahmen, denn diese beruhen auf ex-ante-Berechnungen ohne eine nachträgliche Evaluierung (Röhl, 2024). Deutlich wurde dies zum Beispiel im Bürokratieentlastungsgesetz III, dessen berechnete Entlastungswirkung fast vollständig auf der elektronischen Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung (Krankschreibung) beruhte, die aber wegen der fehlenden automatischen Meldung an den Arbeitgeber teilweise sogar Mehrbelastungen für Unternehmen verursacht hat (ebenda). Das Institut der deutschen Wirtschaft hat deshalb Im Rahmen des IW-Zukunftspanels, einer repräsentativen Befragung von über 1.000 Unternehmen aus Industrie und unternehmensnahen Dienstleistungen, auch aufgrund der Zweifel an der „offiziellen“ Bürokratiemessung im Herbst 2025 nach der Belastung durch bürokratische Auflagen, der Einschätzung der Arbeit der Verwaltungen sowie nach Möglichkeiten zum Bürokratieabbau aus Unternehmenssicht gefragt (Röhl et al., 2026).

2.2 Die Entwicklung der Belastung in den letzten Jahren

Nicht nur ein hoher Aufwand aus staatlich verordneter Regulierung belastet die Unternehmen, als besonderes Problem erweist sich die zugrunde liegende Tendenz des Zuwachses an zu beachtenden Bestimmungen aus nationalem und europäischem Recht, die sich in der Anzahl der Rechtsnormen messen lässt (Röhl, 2024; Gesamtmetall, 2026; Solle, 2026). Abbildung 2-2 gibt die Ergebnisse aus der Befragung im IW-Zukunftspanel zur Entwicklung des Bürokratieaufwands in den zurückliegenden drei Jahren (von 2022 bis 2025) nach Größenklassen und Wirtschaftszweigen wieder. Etwa acht von zehn der befragten Unternehmen sagen, dass der Aufwand zur Erfüllung gesetzlicher Berichts- und Dokumentationspflichten ihrer Einschätzung zufolge innerhalb der letzten drei Jahre gestiegen ist. Dabei bezieht sich diese Einschätzung ausschließlich auf den administrativen Aufwand für Berichts- und Dokumentationspflichten (allerdings nicht nur durch Bundesgesetze), nicht auf den Aufwand zur inhaltlichen Erfüllung der Regierungsvorgaben. Bei Betrachtung der Intensität dieser Entwicklung zeigen sich deutliche Unterschiede nach Unternehmensgröße.

Insgesamt attestieren etwas mehr als die Hälfte der Befragten Unternehmen eine starke Zunahme des Bürokratieaufwandes. Bei Kleinunternehmen mit weniger als 50 Beschäftigten liegt dieser Anteil bei 54 Prozent, bei mittelständischen Unternehmen mit bis zu 250 Beschäftigten bei zwei Dritteln. Noch ausgeprägter fällt das Bild bei MidCaps und Großunternehmen aus, die mehr als 250 Beschäftigte haben, hier sprechen knapp 78 Prozent von einer starken Belastungszunahme. Unverändert geblieben ist der Bürokratieaufwand nach eigener Einschätzung für rund ein Fünftel aller Unternehmen, bei Großunternehmen hingegen nur für knapp 7 Prozent. Eine Verringerung des Aufwandes melden insgesamt lediglich 1,5 Prozent der Befragten. Die häufigere Zunahme der Bürokratiebelastung mit steigender Unternehmensgröße könnte damit zusammenhängen, dass die Wahrscheinlichkeit, von einer neuen Regelung betroffen zu sein, mit steigendem Umfang der Aktivitäten anwächst. Zudem gibt es zum Teil größenbezogene Schwellenwerte, die kleine und mittlere Unternehmen von (neuen) Regulierungen ausnehmen.

Abbildung 2-2: Unternehmen sehen steigenden Bürokratieaufwand

Frage „Wie hat sich der Aufwand zur Erfüllung gesetzlicher Berichts- und Dokumentationspflichten in den letzten drei Jahren entwickelt?“, Angaben nach Größenklassen und Branchen, in Prozent, 2025

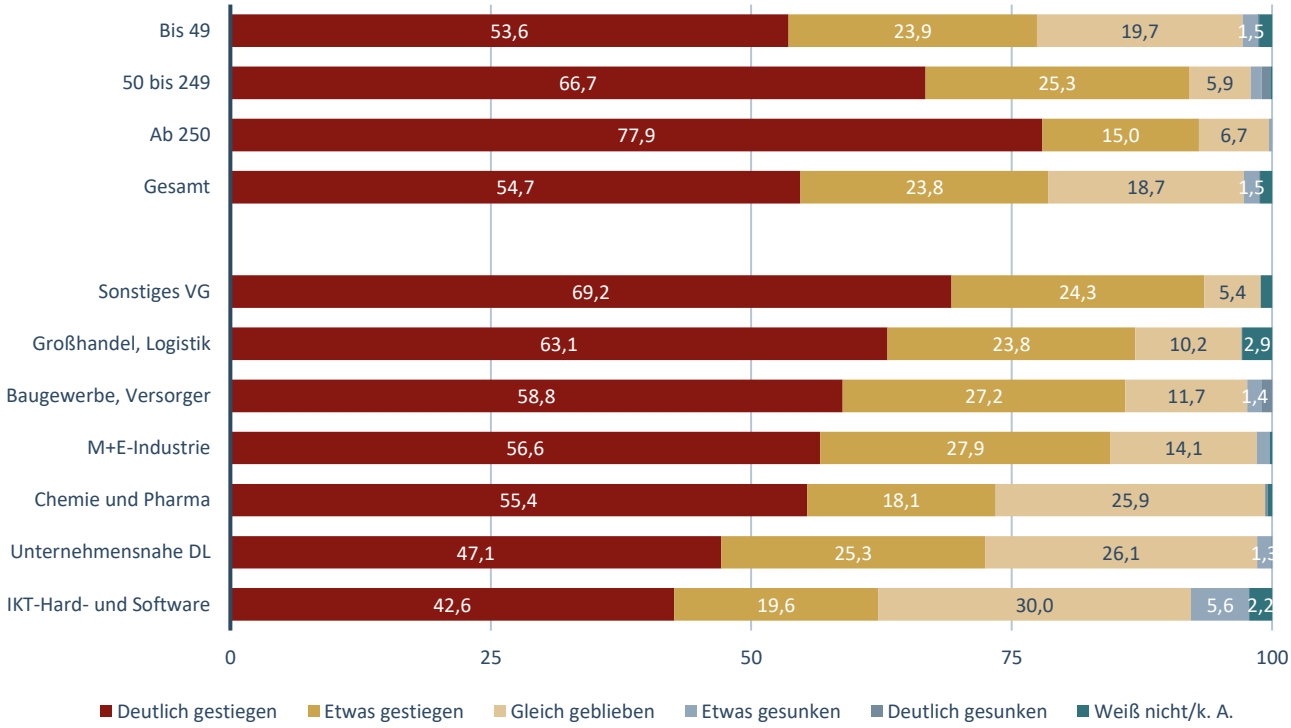

Sonstiges VG = sonstiges Verarbeitendes Gewerbe; Großhandel, Logistik: einschließlich Verkehr; M+E-Industrie: Elektroindustrie, Maschinenbau, Fahrzeugbau; Chemie, Pharma: einschließlich Grundstoffe und Kunststoffverarbeitung; unternehmensnahe DL = unternehmensnahe Dienstleister; N = 1088.

Quellen: Röhl et al., 2026; IW-Zukunftspanel, 52. Welle, 2025

Der Blick auf einzelne Branchen offenbart ebenfalls deutliche Unterschiede. Besonders stark betroffen ist das sonstige Verarbeitende Gewerbe, nahezu 94 Prozent der Unternehmen berichten dort von einer Zunahme, davon 69 Prozent von einer starken Zunahme und weitere 24,5 Prozent zumindest von einer spürbaren Mehrbelastung. Auch der Bereich Großhandel, Logistik und Verkehr zählt zu den am stärksten betroffenen Sektoren, 87 Prozent der Unternehmen geben in dieser Branche eine gestiegene Belastung an. Dahinter folgt das sonstige produzierende Gewerbe mit 86 Prozent und die Metall- und Elektroindustrie mit knapp 85 Prozent.

Die geringste Zunahme in der Aufwandsbelastung verzeichnete der IKT-Hard und Software-Sektor, hier geben lediglich 62 Prozent der befragten Unternehmen eine Bürokratieaufwandssteigerung an.

Um die steigenden gesetzlichen Anforderungen zu erfüllen, benötigen viele Betriebe zusätzliches Personal. Diegmann und Kubis (2025) ermitteln in einer Studie im Rahmen der Stellenerhebung des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) einen zusätzlichen Personalbedarf für bürokratieträchtige Bestimmungen in Höhe von 325.000 Stellen in den letzten drei Jahren für die deutschen Unternehmen. Insgesamt mussten 11 Prozent der Betriebe hierfür neue Stellen schaffen; je nach Betriebsgröße variiert der Anteil deutlich. Unter den mittelgroßen Betrieben mit 50 bis 249 Beschäftigten sowie den Großbetrieben mit mindestens 250 Beschäftigten gaben jeweils 30 Prozent an, zusätzliches Bürokratiepersonal eingestellt zu haben, bei den Kleinstbetrieben mit weniger als 10 Beschäftigten waren es 7 Prozent. Da in Deutschland jedoch über drei Viertel aller Betriebsstätten Klein- und Kleinstbetriebe sind, entfallen insgesamt zwei Drittel der 325.000 zusätzlichen Bürokratie-Arbeitsplätze auf Betriebe mit bis zu 49 Beschäftigten. Mittelgroße Betriebe mit 50 bis 249 Beschäftigten trugen zu 20 Prozent, Großbetriebe mit mindestens 250 Beschäftigten – die oft bereits zuvor über umfangreichere Stäbe oder eigene Rechtsabteilungen verfügten – zu 13 Prozent zum Beschäftigungsaufbau bei (Diegmann/Kubis, 2025).

Abbildung 2-3: Erfüllungsaufwand von Berichts- und Dokumentationspflichten steigt für viele Beschäftigte an

Der Aufwand zur Erfüllung von Berichts- und Dokumentationspflichten ist in den letzten zwei Jahren …, 2025, Anteile in Prozent

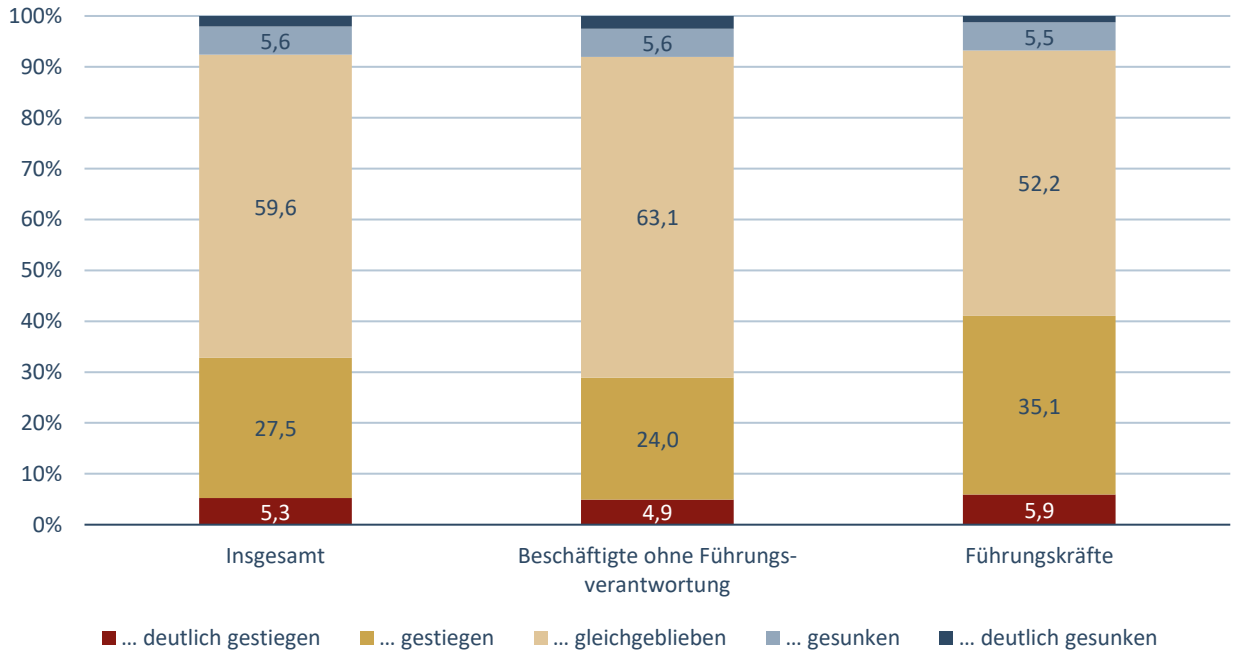

4.977 Beschäftigte, darunter 1.712 Führungskräfte.
Quelle: Hammermann/Röhl, 2025 basierend auf IW-Beschäftigtenbefragung 2025

Auch aus Sicht der Beschäftigten lässt sich der Aufwuchs der Bürokratiebelastung nachvollziehen (Abbildung 2-3). In der IW-Beschäftigtenbefragung 2025 wurden rund 5.000 Beschäftigte gebeten, den Anteil ihrer Arbeitszeit zu schätzen, den sie üblicherweise pro Woche für Berichts- und Dokumentationspflichten aufwenden und einzuschätzen, wie sich der Erfüllungsaufwand dafür in den letzten beiden Jahren – also seit 2023 –

entwickelt hat. Weniger als 8 Prozent der Beschäftigten gaben an, dass der zeitliche Aufwand für Berichts- und Dokumentationspflichten in den vergangenen zwei Jahren gesunken ist. Für jeden dritten Beschäftigten ist der zeitliche Aufwand hingegen gestiegen. Führungskräfte nehmen einen Anstieg des zeitlichen Aufwands häufiger wahr als Beschäftigte ohne Führungsverantwortung. Aufgrund ihrer Rolle im Unternehmen tragen sie die Verantwortung, auf die Einhaltung von Regelungen, etwa im Arbeits- oder Datenschutz, zu achten. Zudem tragen sie die Verantwortung für organisatorische Änderungen, die aufgrund der häufigen Rechtsänderungen erforderlich werden (Hammermann/Röhl, 2025).

Schaut man tiefer in die Branchen, so beklagen die Beschäftigten im Bereich Gesundheits- und Sozialwesen und der Pharmaindustrie am häufigsten einen Anstieg des Arbeitszeitaufwands für Berichts- und Dokumentationspflichten. Eine hohe Belastung im Bereich der Pharmaindustrie – die Überschneidungen mit der Chemieindustrie aufweist – ermittelt auch eine aktuelle Untersuchung des Instituts der deutschen Wirtschaft (Gruben et al., 2025). Aber in Erziehung und Unterricht, Finanz- und Versicherungsdienstleistungen, KFZ-Reparatur und Handel steigt aus Beschäftigtensicht der Aufwand ebenfalls kräftig. Zum Anstieg des Bürokratieaufwands trug zuletzt die Anforderung von Großunternehmen an KMU in ihrer Lieferkette bei, im Rahmen der Nachhaltigkeitsberichterstattung der EU (Corporate Sustainability Reporting Directive, CSRD sowie Corporate Sustainability Due Diligence Directive, CSDDD) umfangreiche Lieferantennachweise über die Einhaltung der Menschenrechte sowie Umwelt- und Sozialstandards zu tätigen: Der EU ist es nicht gelungen, im Rahmen der Vorgaben sicherzustellen, dass die eigentlich für Großunternehmen ab 1.000 Beschäftigten geltenden neuen Berichtspflichten nicht innerhalb der Lieferketten indirekt den Mittelstand belasten. Durch die EU-Omnibusse zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit (vgl. Kap. 4.2) gibt es hier noch einmal Änderungen, doch gilt bereits seit 2023 das nationale Lieferkettengesetz in Deutschland.

Abbildung 2-4: Entwicklung der Bürokratiebelastung in den letzten fünf Jahren

Unterteilung der Befragten in drei Wahrnehmungstypen nach Umgang mit Bürokratie, 2023

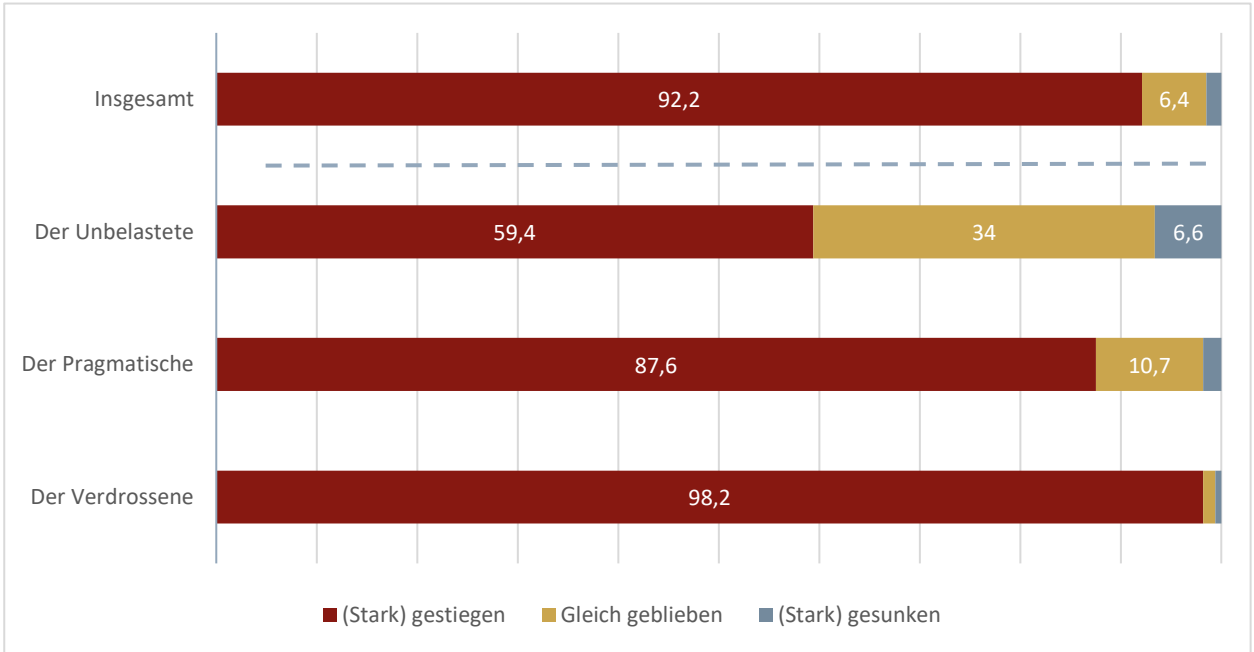

N = 1.034
Quelle: Holz et al., 2023

Eine sehr hohe Belastungszunahme für die letzten fünf Jahre bis zum Befragungszeitpunkt 2023 zeigt auch eine Untersuchung des Instituts für Mittelstandsforschung Bonn für die Initiative Neue Soziale Marktwirtschaft (Holz et al., 2023), die Tendenz zur Bürokratisierung besteht zumindest in der subjektiven Wahrnehmung der Unternehmen also bereits länger. Wie Abbildung 2-4 zeigt, sahen 98 Prozent der verdrossen auf Regulierung und Bürokratie schauenden und 92 Prozent aller Unternehmen eine Belastungszunahme in den letzten fünf Jahren. Dabei waren zwei Drittel der Unternehmen 2023 den „Verdrossenen“ zuzuordnen, die nicht mehr auf Besserung hoffen, während es in einer Vorgängerstudie 2019 erst 53 Prozent waren. Bei einer Betrachtung nach Unternehmensgröße nahmen Großunternehmen etwas häufiger einen Belastungsanstieg wahr als KMU.

2.3 Bürokratielasten nach Unternehmensgröße

Untersuchungen weisen auf eine deutliche Bürokratiekostendegression mit steigender Unternehmensgröße hin, obwohl eine Reihe von Auflagen erst ab einer bestimmten Unternehmensgröße greift, wie etwa die Pflicht zur Beschäftigung von Menschen mit Behinderung oder die Freistellung von Mitarbeitern für Betriebsratsaufgaben (Deutscher Bundestag, 2023). Dies wird jedoch überkompensiert durch viele bürokratieträchtige Auflagen, die Unternehmen unabhängig von ihrer Größe erfüllen müssen und die daher bezogen auf die Mitarbeiterzahl oder den Umsatz für kleinere Unternehmen kostenträchtiger sind.

In einer Fallstudie zur Ermittlung der Bürokratiekosten für Unternehmen unterschiedlicher Größe im Maschinenbau durch das Institut für Mittelstandsforschung Bonn wurden 2023 die Bürokratiekosten aus der Bundesgesetzgebung betrachtet (Icks/Weicht, 2023). Im Jahr 2025 wurden dann in einer Folgestudie die gesamten bürokratieverursachenden Auflagen unabhängig vom Verursacher einbezogen (Akalan et al., 2025). Auch in der erweiterten Verursacherabgrenzung zeigt sich eine Dominanz des Bundesrechts, während Landes- und Kommunalrecht kaum eine Rolle spielt (Abbildung 2-5). Zu beachten ist, dass Behörden der nachgeordneten Ebenen aber auch bei der Umsetzung von nationalem und EU-Recht bedeutsam sind.

Abbildung 2-5: Bürokratiebelastung nach Unternehmensgröße

Bürokratiekostenanteil bezogen auf den Umsatz für drei Maschinenbauunternehmen, 2025

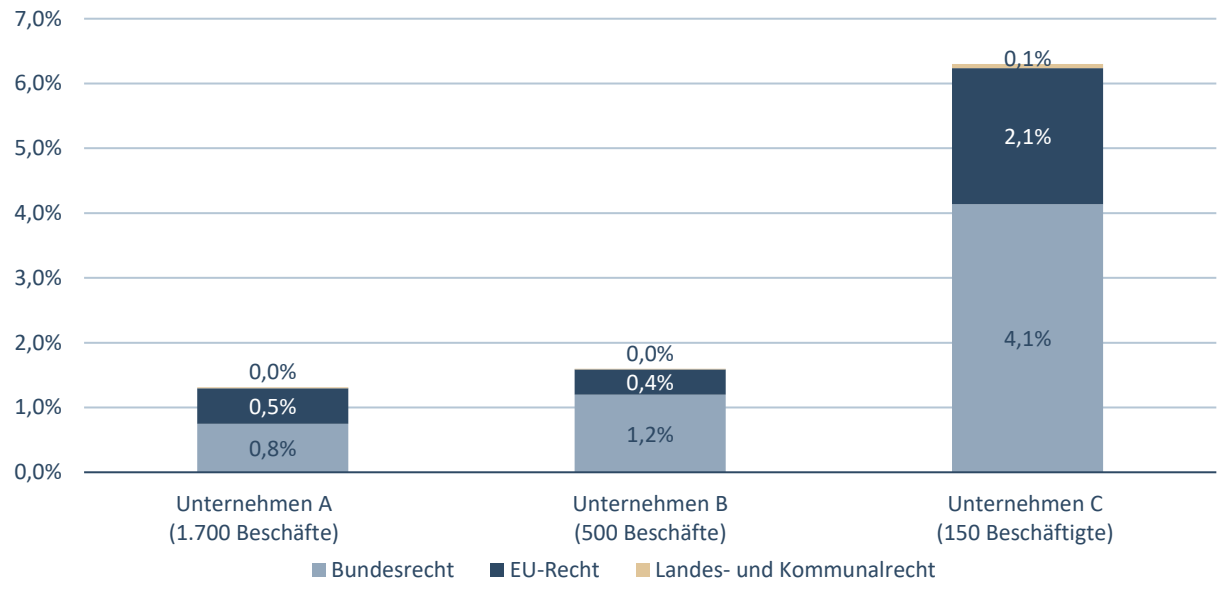

Quelle: Institut der deutschen Wirtschaft basierend auf Akalan et al., 2025

Es zeigte sich, dass die Bürokratiekosten des kleinsten der drei analysierten Unternehmen, einen mittelständischen Maschinenbauer mit 150 Beschäftigten, am höchsten waren (Abbildung 2-5). Die Bundesgesetzgebung verursachte für diesen kleinen Mittelständler etwa 4 Prozent des Umsatzes an Kosten, die gesamten Bürokratiekosten beliefen sich auf mehr als 6 Prozent des Umsatzes. Das größte der drei Unternehmen, eine international agierende Maschinenbaufirma mit 1.700 Beschäftigten in Deutschland, war mit weniger als 1 Prozent des Umsatzes für Bürokratiekosten aus Bundesgesetzen und 1,3 Prozent Bürokratiekosten-Umsatzanteil insgesamt deutlich weniger belastet. Das dritte Unternehmen, das mit 500 Beschäftigten eine mittlere Größenposition einnahm, lag auch in der Bürokratiekostenbelastung zwischen den beiden anderen Unternehmen, aber deutlich näher an dem „MidCap“ mit 1.700 Beschäftigten. Eine erhebliche Bürokratiekostendegression bezogen auf Umsatz und Beschäftigung scheint also zwischen 170 und 500 Beschäftigten vorzuliegen (Akalan et al., 2025; Icks/Weicht, 2023). Da vergleichbare Untersuchungen für andere Branchen fehlen, ist nicht sicher, ob dieser Befund für den Maschinenbau für andere (Industrie-)Branchen ebenso gilt.

3 Die Maßnahmen der Bundesregierung: Was wurde beschlossen und was wird geplant?

Trotz des im Koalitionsvertrag formulierten Ziels eines deutlichen Bürokratieabbaus und einer Verringerung der Beschäftigtenzahl in den Bundesministerien und nachgeordneten Behörden um 8 Prozent in der laufenden Legislaturperiode (CDU/CSU/SPD, 2025) wurde mit Amtsantritt der Regierung Merz zunächst ein neues Ministerium geschaffen: Das Bundesministerium für Digitales und Staatsmodernisierung (BMDS) soll endlich die schleppende Digitalisierung von Staat und Verwaltungen vorantreiben und im Rahmen der Staatsmodernisierung einen kräftigen Bürokratieabbau erreichen (Büchel et al., 2026; Röhl et al., 2026). Gebremst wurde das neue Bundesministerium unter dem ehemaligen Wirtschaftsmanager Karsten Widberger als Minister im ersten Jahr seines Bestehens dadurch, dass es als neue Einheit nach Einrichtung im Mai 2025 erst seine volle Arbeitsfähigkeit erreichen musste, aber ebenso dadurch, dass Bürokratieabbau, Digitalisierung und Staatsmodernisierung Querschnittaufgaben sind, die nur im Zusammenspiel der gesamten Bundesregierung – und unter Mitnahme der Bundesländer – erreicht werden können. Das bislang Erreichte im Bürokratierückbau ist denn auch überschaubar:

- Die wichtigste Maßnahme ist der im Oktober 2025 verabschiedete „Bauturbo“, das Gesetz zur Beschleunigung des Wohnungsbaus und zur Wohnraumsicherung. Die enthaltenen befristeten Vereinfachungen und Beschleunigungen des Baurechts sollen vor allem den unzureichenden Wohnungsbau in Deutschland erleichtern. Allerdings handelt es sich beim Bauturbo um Pläne der Vorgängerregierung, die aufgrund des Zerbrechens der Koalition aus SPD, Grünen und FDP nicht mehr zur Umsetzung kamen (Röhl et al., 2026). Bürokratiekosten spart der Bauturbo jedoch vor allem in der Verwaltung ein, weniger in der Wirtschaft, die durch schnellere Verfahren 335 Millionen Euro pro Jahr geringere Bürokratiekosten erwarten kann (BMDS, 2025).

- Ein weiterer Punkt, auf dessen Umsetzung sich die Bundesregierung geeinigt hat, ist die Abschaffung von Betriebsbeauftragten für Arbeitssicherheit in Kleinbetrieben mit bis zu 49 Beschäftigten. Zwar ist die Vielzahl von Betriebsbeauftragten generell eine Bürokratiequelle für Unternehmen, diese begrenzte Abschaffung allein hat aber nur eine geringe Kostenreduktion von circa 200 Millionen Euro bewirkt.

- Kleinere Entlastungen bei den Bürokratiekosten für Unternehmen wurden zudem durch eine Beschleunigung im Vergaberecht (99 Millionen Euro, BMDS, 2025) erzielt. Vereinfachungen in der Bankenregulierung und im Finanzmarktaufsichtsrecht sollen insgesamt 165 Millionen Euro Bürokratiekosten einsparen (BMDS, 2025).

- Die Digitalisierung der Verwaltungen und Angebote für Unternehmen durch das Vorantreiben der Registermodernisierung und die EUDI-Wallet (elektronische Identität zur eindeutigen Online-Identifizierung von Personen und Unternehmen) gehören zu den Arbeitsfeldern des BMDS. Diese Maßnahmen besitzen das Potenzial, Bürokratie durch weniger wiederholte Eingaben gleicher Daten (Once-Only-Prinzip durch Single Digital Gateway, auch ein Anspruch der EU in der gleichnamigen Verordnung von 2023) und eine einfache Online-Identifizierung über eine EUDI-Wallet spürbar zu reduzieren (BMDS, 2026a). Allerdings sind andere Länder in beiden Bereichen deutlich weiter, Deutschland ist hier weiterhin Nachzügler (Büchel et al., 2026; Rusche et al., 2024).

- Die Digitalisierung und die Nutzung von Online-Verfahren sollen auch in weiteren Bereichen durch einen Verzicht auf das Schriftformerfordernis vorangetrieben werden, wobei noch unklar ist, wo genau dies letztlich umgesetzt wird.

- In der „Föderalen Modernisierungsagenda“ (Bundesregierung, 2025) haben sich Bund und Länder zudem auf eine längere Reihe von Maßnahmen zur Vereinfachung der Arbeit der Regierungsebenen und der Verwaltungen geeinigt, die allerdings überwiegend erst noch umgesetzt werden müssen. Insofern handelt es sich teilweise eher um Absichtserklärungen.

Ferner wird das Bürokratieabbauziel aus dem Koalitionsvertrag bekräftigt und ein Abbau von einem Drittel der Berichtspflichten und der Hälfte der Dokumentationspflichten in Aussicht gestellt (Bundesregierung, 2025). Die beschlossenen kleinteiligen Sofortmaßnahmen wie die Abschaffung statistischer Berichtspflichten für Kleinbetriebe des produzierenden Gewerbes und von Berichtspflichten nach dem Agrarstatistikgesetz sowie die Vereinheitlichung von Fristen für Meldungen im Umweltrecht stehen jedoch in einem Missverhältnis zu den hochgesteckten Zielen. Die direkte Bürokratieabbauwirkung für die Unternehmen ist bislang als gering einzuschätzen.

Gleichzeitig führen das vom Bundeskabinett beschlossene Tariftreuegesetz und die Mindestlohnanhebung zum Jahresanfang 2026 auf 13,90 Euro zu neuen Bürokratie- und Erfüllungskosten, die die leichten Entlastungen aus den beschlossenen Maßnahmen zum Bürokratieabbau weitgehend konterkarieren. Die Verschiebung der durch den Mindestlohn ausgelösten Erfüllungskosten in die neu geschaffene Kategorie „weitere Kosten“ ab 2025 durch eine Änderung der Methodik (BMJV, 2024; NKR, 2025) ändert dabei nichts an der materiellen Kostenbelastung der Unternehmen.

Weiterhin harren viele der im Herbst 2025 von der Bundesregierung beschlossenen Vorhaben der Umsetzung. Dies gilt auch für die bürokratiebezogenen Ziele aus dem Koalitionsvertrag, in dem eine Verringerung der Bürokratiekosten um 25 Prozent, eine Rückführung des zuletzt – ohne die allein methodische Änderung bei den Mindestlohnkosten – stark gestiegenen Erfüllungsaufwands um 10 Milliarden Euro sowie die Fortentwicklung der vor zehn Jahren eingeführten, aber bislang wenig wirkungsvollen One-in-one-out-Regelung[2]

[2] Die One-in-one-out-Regelung wurde Ende 2014 vom Bundeskabinett vereinbart, um den Anstieg der Bürokratie aus der laufenden Gesetzgebung durch eine Verpflichtung zur Reduktion der neuen Belastung durch Streichung oder Überarbeitung bestehender

für Bürokratiebelastungen zu einer One-in-two-out-Regelung (CDU/CSU/SPD, 2025) vereinbart wurden. Nach dem weitgehend ausgefallenen „Herbst der Reformen“ und dem nur begrenzt wirksamen Reformfrühjahr hat der Koalitionsausschuss Anfang Juli 2026 nun immerhin ein umfangreiches Reformpaket beschlossen. Dieses enthält auch Maßnahmen zum Bürokratierückbau, etwa ein Berichtsentlastungsgesetz, die Überprüfung von Dokumentationspflichten und eine Ausweitung von Genehmigungsfiktionen. Ob damit das im Koalitionsvertrag formulierte Ziel eines Bürokratieabbaus um 25 Prozent tatsächlich erreicht werden kann, ist allerdings offen: Die beschlossenen Schritte setzen bislang vor allem bei Berichts- und Verfahrenspflichten an, während für einen spürbaren Rückbau vielerorts auch materielle Deregulierung erforderlich sein dürfte.

4 Bürokratie im internationalen Vergleich

Bürokratie für Unternehmen bildet einen wichtigen Wettbewerbsfaktor für Volkswirtschaften und die in ihnen tätigen Unternehmen. Die Standortqualität wird von einer Vielzahl von Faktoren determiniert, darunter die (Verkehrs-)Infrastruktur, Bildung und Fachkräftepotenzial, Steuerhöhe und Kostenstrukturen generell. Die Qualität der staatlichen Verwaltung und die Abwesenheit von unnötiger Bürokratie bilden dabei Faktoren, mit denen Hochlohnländer wie Deutschland trotzdem international punkten können – wenn sie denn gut abschneiden im Vergleich zu anderen Ländern mit niedrigeren Kosten. Doch für den Standort Deutschland gibt es hieran zunehmend Zweifel (Bähr et al., 2025; Hüther et al., 2023).

4.1 Internationale Vergleiche für Steuer- und Gründungsbürokratie

Ein internationaler Vergleich der Bürokratiebelastung ist, anders als etwa die Berechnung des Durchschnittslohns, kein triviales Unterfangen. Ein EU-weiter Bürokratiekostenvergleich existiert nicht für alle staatlich verursachte Bürokratie, doch zumindest für wichtige Teilbereiche: das Steuerrecht und die Regulierung der Märkte und Unternehmen. Der Tax Complexity Index (https://www.taxcomplexity.org/) gibt den administrativen Aufwand der Unternehmen für die Umsetzung der Besteuerung wieder, allerdings mit der Einschränkung auf multinational tätige Firmen. Erfasst werden die entwickelten Staaten und weitere für internationale Investoren relevante Länder (insgesamt 71 Länder). Er basiert auf zwei Säulen, zum einen der Tax Code Complexity, der Komplexität der Steuervorschriften selbst und der Tax Framework Complexity, welche die Komplexität der Prozesse und Strukturen bewertet. Bei Betrachtung eines EU-weiten Vergleichs belegt Deutschland Platz 16 von 27 und weist somit eine Platzierung im unteren Mittelfeld auf (Abbildung 4-1). Dabei zu beachten ist die Diskrepanz zwischen Tax Code Complexity mit einem Score von 0,56 und dem Tax Framework Complexity-Score von 0,25. Finnland und Estland zählen zu den Ländern mit dem niedrigsten Tax-Complexity Index in der EU. Ihr gutes Abschneiden lässt sich insbesondere durch ihre weit fortgeschrittene Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung erklären. Durch einen weitgehend digitalen Austausch zwischen Behörden, können Verwaltungs- und Steuerprozesse effizienter abgewickelt und bürokratische Belastung reduziert werden.

Gesetze zu erreichen (Bundesregierung, 2017). Prinzipiell sollten die bei Gesetzesvorhaben federführenden Ministerien in ihrem eigenen Aufgabenbereich Entlastungsvorschläge erarbeiten und vorlegen, doch die Wirksamkeit ist durch politisch fixierte Ausnahmen wie Mindestlohngesetzgebung und EU-Recht stark verwässert worden.

Abbildung 4-1: Komplexität des Unternehmenssteuerrechts im EU-Vergleich

Tax Complexity Index, EU-Länder, 2024, (0= unkompliziert, 1 = extrem kompliziert)

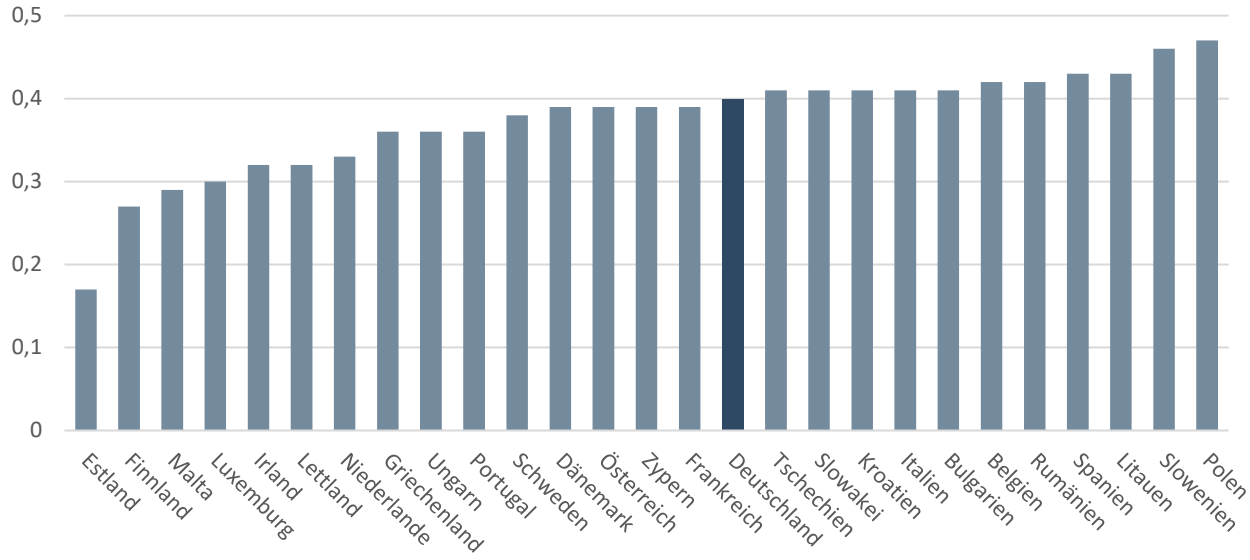

Quelle: Institut der deutschen Wirtschaft auf Basis von taxcomplexity, 2024

Der erhöhte Score Deutschlands in der Komplexität der Steuervorschriften wird maßgeblich durch einzelne Regulierungsbereiche getrieben. Besonders auffällig ist der Teilbereich der Verrechnungskosten (Transfer Pricing), die mit einem Wert von 0,78 den höchsten Komplexitätswert aller erfassten Einzelbereiche aufweisen. Verrechnungspreisregeln sind Regeln zur Festsetzung von Preisen für Transaktionen zwischen Unternehmen, welche zu derselben Unternehmensgruppe gehören (European Commission, 2023). Ihre Komplexität entstehen durch hohe Dokumentationsanforderungen. Aufgrund vieler international tätiger Unternehmen versucht die deutsche Finanzgesetzgebung offenbar, durch hohe Dokumentationsanforderungen Gewinn- und damit Steuerverschiebungen ins Ausland zu unterbinden. Die Notwendigkeit hierzu könnte mit einer Absenkung des deutschen Unternehmenssteuerniveaus auf ein international konkurrenzfähiges Niveau von 25 Prozent, wie im Koalitionsvertrag vorgesehen (vgl. CDU/CSU/SPD, 2025), deutlich abnehmen.

Ein weiteres Indikatorenset, das bürokratische Belastungen im internationalen Vergleich erfasst, sind die Indikatoren zur Produktmarktregulierung (Product Market Regulation Indicators, PMR) der OECD, die 55 Volkswirtschaften beinhalten und unter anderem administrative Auflagen bei der Unternehmensgründung messen (administrative burdens on new firms; OECD, 2026). Der Index basiert auf einem Fragebogen für die jeweiligen nationalen Behörden mit über 1000 Fragen zu wirtschaftsweiten und branchenspezifischen Regulierungsvorschriften, die anschließend bewertet und zu Teilindikatoren aggregiert werden. Der Verwaltungsaufwand für neue Unternehmen stellt in vielen Ländern nach wie vor ein großes Hindernis für Unternehmertum dar. Dies gilt besonders für Deutschland, das OECD-weit den drittletzten Platz (hinter Costa Rica und Japan) und EU-weit den letzten Platz bei der Gründungskomplexität einnimmt (Abbildung 4-2).

Abbildung 4-2: Bürokratische Hemmnisse für Unternehmensgründungen im EU-Vergleich

Administrative Auflagen für neue GmbHs (Limited Companies) und Personengesellschaften, EU-Länder, 2023, (Index, 0 = gar nicht restriktiv, 6 = maximal restriktiv)

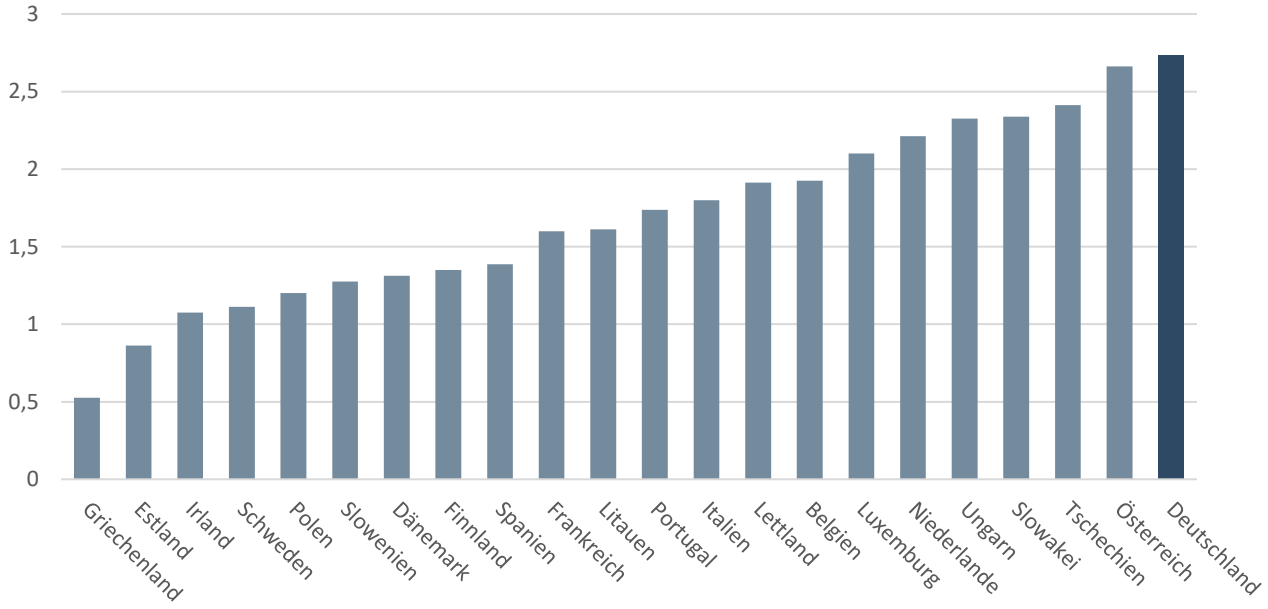

Keine Daten für Malta und Zypern.
Quelle: Institut der deutschen Wirtschaft basierend auf OECD, 2026

Trotz Fortschritten bei der Vereinfachung von Verfahren und der Senkung der Gründungskosten in der Mehrzahl der OECD-Länder wirken komplexe Registrierungsverfahren weiterhin abschreckend auf potenzielle Unternehmensgründer. Dies trifft speziell Kleinbetriebe, aber auch innovative Gründungen. Länderübergreifende Erkenntnisse zeigen, dass optimierte, digitale Systeme einen schnelleren Markteintritt ermöglichen und die Befolgungskosten senken, während umständliche bürokratische Verfahren Innovationen und die Schaffung von Arbeitsplätzen behindern. Zu den Best Practices zählt zum Beispiel die Online-Unternehmensgründung in Dänemark (Rusche et al., 2024). Deutschland ist in diesem Bereich abgeschlagen, während es über den gesamten PMR-Index betrachtet sogar etwas besser als der OECD-Durchschnitt abschneidet (OECD, 2026). Die Möglichkeit zur Online-Unternehmensgründung innerhalb von 24 Stunden zählt zu den Vorhaben der Bundesregierung (BMDS, 2026b). Die Landesregierungen von Bayern, Berlin und Nordrhein-Westfalen haben im Rahmen der föderalen Modernisierungsagenda im Frühjahr 2026 ein Konzept für die Umsetzung eines vollautomatisierten Verwaltungsverfahrens für Online-Gründungen innerhalb von 24 Stunden erarbeitet (Wirtschaft.NRW, 2026). Allerdings ist die Schaffung dieses Onlineangebots bereits im Online-Zugangsgesetz von 2017 enthalten, ohne bislang jenseits eines Pilotprojekts für Handwerksbetriebe in Bremen zur Umsetzung gelangt zu sein (Büchel et al., 2026).

4.2 Wachstumswirkungen von Bürokratieabbau im internationalen Vergleich

Auch die Wirkungen hoher – oder eben reduzierter – bürokratischer Auflagen können im internationalen Kontext empirisch ermittelt werden. Das ifo Institut hat 2024 in einem international vergleichenden ökonometrischen Ansatz die Wachstumswirkungen eines durchgreifenden Bürokratieabbaus für Deutschland berechnet. Hierzu wurden Länder, die bürokratiereduzierende Reformen durchgeführt haben, als Maßstab herangezogen. Verwendet wurden dabei Daten der Weltbank von 2006 bis 2023, die sich auf bürokratische

Auflagen beziehen. Diesen Daten zufolge wurden in Frankreich ab 2006 und in den USA ab 2024 kräftige Reduktionen der Bürokratie vorgenommen, auch im OECD-Durchschnitt ist die Bürokratiebelastung moderat gesunken (Falck et al., 2024). In Deutschland ist die Belastung den Weltbank-Daten zufolge jedoch – trotz des „offiziellen" 25-prozentigen Bürokratieabbaus nach dem Standardkostenmodell von 2006 bis 2012 (Röhl et al., 2026) – fast nicht gesunken. Die Weltbank erfasst hier nicht Bürokratie insgesamt, sondern vor allem den Aufwand standardisierter unternehmensbezogener Verwaltungsverfahren in Bereichen wie Gründung, Baugenehmigungen, Steuern oder Eigentumsregistrierung. Allgemeine Dokumentations- und Berichtspflichten von Unternehmen werden damit nur teilweise abgebildet (World Bank, 2020).

Die von den ifo-Forschern berechnete entgangene Wirtschaftsleistung seit 2015 als hypothetisch gesetztem „Reformjahr" wird auf 146 Milliarden Euro für Deutschland insgesamt oder 2.449 Euro je Einwohner im Jahr 2022 geschätzt. Berechnet werden dabei nicht die direkten Kosten der Bürokratie wie im Standardkostenmodell, sondern Opportunitätskosten durch entgangene Wirtschaftsleistung. In den Stagnationsjahren seit dem Zieljahr der ökonometrischen Schätzung 2022 wäre das zusätzliche reale Wachstum, das ein Bürokratieabbau hätte hervorrufen können, besonders relevant gewesen.

5 Der Einfluss der EU auf die Bürokratieentwicklung

5.1 Zunehmende Regulierung und Bürokratisierung auf europäischer Ebene

Das Zerrbild, dass die EU ein „Bürokratiemonster" sei, das sich überwiegend mit dem Krümmungsgrad von Gurken oder der Zuordnung von Schrauben zu grünen oder nicht ökologischen Wirtschaftsbereichen im Rahmen der Taxonomie befasst, ist sicherlich übertrieben. Doch lässt sich nicht bestreiten, dass aus Sicht der wirtschaftlichen Akteure in den letzten Jahren eine Schieflage entstanden ist, weil sich die EU zu stark in die regulatorische Feinsteuerung des Wirtschaftsgeschehens eingemischt hat, während grundlegende Fragen der Wettbewerbsfähigkeit auf der Strecke geblieben sind. Dies ist auch das Kernergebnis des sogenannten Draghi-Reports (European Commission, 2025a). Symptomatisch hierfür ist der große Einfluss der Gesetzgebung der EU auf die deutsche Bürokratiekostenentwicklung: Dem NKR-Jahresbericht 2024 zufolge waren im Berichtszeitraum 2023/2024 etwa 60 Prozent der neuen Belastungen für Unternehmen auf die Umsetzung von EU-Richtlinien zurückzuführen, im Zeitraum seit 2015 waren es sogar 70 Prozent (NKR, 2024). Dabei werden die direkt in den Mitgliedsländern rechtswirksamen EU-Verordnungen noch nicht einmal mit erfasst.[3] Regulierungen wie die Nachhaltigkeitsberichterstattungspflicht der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD), die EU-Lieferkettenrichtlinie (CSDDD), die EU-Taxonomie für den Finanzsektor, die bald in Kraft tretende Entwaldungsverordnung (EUDR), die Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und die KI-VO für Künstliche Intelligenz binden gerade im Mittelstand erhebliche Ressourcen (Engels et al., 2025b). Dabei kommt es oft zu indirekten Wirkungen auf KMU, auch wenn diese formal wie bei der Lieferkettengesetzgebung oder der Taxonomie nicht direkt betroffen sind (Lerner, 2023). Betrachtet man die Anzahl der für die Wirtschaft relevanten Rechtsvorschriften im Bestand, so dominiert nach Untersuchungen des Instituts für Mittelstandsforschung Bonn (Akalan et al., 2025) noch immer die Bundesebene: Fast zwei Drittel der für Maschinenbauunternehmen relevanten Bestimmungen entfallen auf den Bund, nur gut 28 Prozent auf die EU-Ebene und etwa 6 Prozent auf Landes- und Kommunalrecht. Dabei wird „Goldplating", also die

[3].

Übererfüllung von EU-Richtlinien in der nationalen Gesetzesumsetzung (vgl. Tabelle 5-1), der Bundesebene zugerechnet.

Die Politik verspricht seit vielen Jahren, EU-Vorgaben nur eins zu eins ohne Goldplating umzusetzen, doch die Realisierung des Versprechens gelingt bislang zumindest aus Unternehmenssicht kaum. Oft bestehen bei der Umsetzung von EU-Richtlinien in nationale Gesetze ebenso wie bei Durchführungsbestimmungen für EU-Verordnungen Spielräume, die von betroffenen Unternehmen als Goldplating aufgefasst werden, während der deutsche Gesetzgeber eine Notwendigkeit zur Interpretation von EU-Vorgaben in der Umsetzung sieht (Röhl/Schmitz, 2026). In einer Antwort der Bundesregierung auf eine kleine Anfrage der AfD-Fraktion (Bundestagsdrucksache 20/11742) erläutert die Bundesregierung (2024) die Problematik des Goldplating von EU-Gesetzen und gibt einen Überblick über EU-Richtlinien, bei deren Umsetzung in deutsches Recht es zu einer Übererfüllung kam oder durch die EU eingeräumte Möglichkeiten für Vereinfachungen nicht genutzt wurden (Tabelle 5-1). Der Verzicht solcher Vereinfachungsoptionen, kann dann als „passives Goldplating“ durch Unterlassen gesehen werden (Bundesregierung, 2024). Anders als oft behauptet bietet dabei auch direkt wirksames EU-Recht durch Verordnungen (EU-Regulation oder Act) keinen absoluten Schutz vor Gold-Plating, denn EU-Verordnungen erfordern nationale Durchführungsbestimmungen, die – wie bei der DSGVO im Falle der Datenschutzbeauftragten in Kleinbetrieben – eine Übererfüllung beinhalten können. Wie Tabelle 5-1 zeigt, ist die Liste der übererfüllten Richtlinien selbst in der Wahrnehmung der Bundesregierung beträchtlich.

Auch wenn Goldplating gerade in Deutschland ein Problem zu sein scheint – in Österreich ist die Übererfüllung von EU-Recht beispielsweise per Gesetz verboten (Bundesregierung, 2024) – gehen gravierende und zuletzt zunehmende Belastungen von der EU-Gesetzgebung selbst aus. Dabei gibt es erhebliche Zweifel an den Ex-Ante-Rechnungen der EU zur Bürokratiebelastung aus der EU-Gesetzgebung, die auch auf die zum Teil schwer nachvollziehbare Trennung zwischen „reinen“ Bürokratiekosten und durch die Regulierung verursachtem Gesamt-Erfüllungsaufwand bei komplexen Regelungen wie der CSRD zurückzuführen sind. So beziffert die Europäische Kommission die Bürokratiekosten der zehn Rechtsvorlagen mit dem höchsten Bürokratieaufwand, die zum Zeitpunkt der Einführung der „One-in-one-out“-Regel auf EU-Ebene 2021 im Abstimmungsprozess waren, auf 4,4 Milliarden Euro (Bundesregierung, 2024), während das Netzwerk RegWatchEurope (2022) den Bürokratie- und Erfüllungsaufwand der gleichen Vorhaben für europäische Unternehmen auf über 27 Milliarden Euro schätzt.

Tabelle 5-1: Goldplating in der deutschen Umsetzung von EU-Recht

Anzahl und Art der EU-Richtlinien und Verordnungen, die nach Kenntnis der Bundesregierung in der 20. Legislaturperiode über das notwendige Maß hinausgehend umgesetzt wurden (Goldplating)

Rechtsnorm	Inhalt	Zuständiges Bundesministerium
RL 2016/1164/EU	Bekämpfung von Steuervermeidungspraktiken	Finanzen
RL 2019/1937/EU	Schutz von Hinweisgebern (Whistleblower-Richtlinie)	Justiz
RL 2020/1828/EU	Verbraucherschutz (Verbandsklagerecht)	Justiz
RL 2021/2101/EU	Berichterstattung über Ertragsteuerinformationen multinationaler Unternehmen (Steuertransparenz)	Justiz
RL 2019/1936/EU	Sicherheitsmanagement für Straßenverkehrsinfrastruktur	Verkehr
RL 2019/904/EU	Umweltwirkungen von Einwegkunststoffverpackungen	Umwelt
RL 1999/94/EG	Informationen zu Kraftstoffverbrauch und CO_2-Emissionen bei der Vermarktung von Kraftfahrzeugen	Wirtschaft
RL 2003/87/EG	Schaffung eines Systems für den Handel mit Treibhausgasemissionszertifikaten in der Europäischen Union	Wirtschaft
RL 2018/2002/EU	Aktualisierung der EU-Energieeffizienz-Richtlinie (EED II)	Wirtschaft
VO 2021/782/EU	Rechte von Bahnfahrgästen	Verkehr
VO 2022/2065/EU	Regeln für einen einheitlichen Binnenmarkt für digitale Dienste (Digital Services Act)	Verkehr
VO 2020/741/EU	Mindestanforderungen an die Wasserwiederverwendung in der Landwirtschaft (Klimaanpassung)	Umwelt
Nichtnutzung von Ermessensspielräumen der EU-Regelung für Erleichterungen		
RL 2016/1164/EU	Bekämpfung von Steuervermeidungspraktiken	Finanzen
VO 2022/1854/EU	Begrenzung von Energiepreisanstiegen	Finanzen
RL 2020/1828/EU	Verbraucherschutz (Verbandsklagerecht)	Justiz
VO 2014/1321/EU	Flugtauglichkeit von Luftfahrzeugen	Verkehr
RL 2019/1936/EU	Straßenverkehrssicherheit	Verkehr
RL 2013/59/Euratom	Strahlenschutz am Arbeitsplatz	Umwelt
VO 2020/741/EU	Wasserwiederverwendung in der Landwirtschaft	Umwelt
RL 2003/87/EG	Handel mit Treibhausgasemissionszertifikaten	Wirtschaft
RL 2018/2002/EU	Aktualisierung der EU-Energieeffizienz-Richtlinie (EED II)	Wirtschaft

RL = Richtlinie, VO = Verordnung. Das Bundesverkehrsministerium war in der 20. Legislaturperiode für Digitales und Verkehr zuständig, das Bundeswirtschaftsministerium auch für den Klimaschutz.

Quelle: Institut der deutschen Wirtschaft basierend auf Bundesregierung, 2024

5.2 Gegenmaßnahmen: Die „Omnibusse“ der EU-Kommission

Während die EU-Kommission in der ersten Legislatur der Kommissionspräsidentin von der Leyen einen starken Regulierungsansatz verfolgte (Röhl, 2024; Röhl et al., 2026), ist aufgrund der Wachstumsschwäche seit der Corona-Krise und steigenden politischen Drucks aus den Mitgliedsländern seit ein bis zwei Jahren eine auf Wettbewerbsfähigkeit ausgerichtete Politik in Brüssel stärker in den Mittelpunkt gerückt, die auch Bürokratieabbau beinhaltet (Draghi-Report, European Commission, 2025a). Dieser Politikschwenk verläuft jedoch nicht widerspruchsfrei, da gleichzeitig noch die Umsetzung vieler der zuvor beschlossenen neuen Regulierungen (s. o.) stattfindet. Aktuell ist beispielsweise die Entgelttransparenzrichtlinie (EU) 2023/970) mit neuen Anforderungen für Unternehmen ab 150 Beschäftigten (2031: ab 100 Beschäftigten) in Umsetzung und das Inkrafttreten der Entwaldungsverordnung wurde für Kleinst- und Kleinunternehmen auf Mitte 2027 verschoben, jedoch nicht gestrichen. Die EU beziffert die von ihren Richtlinien und Verordnungen ausgehende Bürokratiebelastung für die europäische Wirtschaft auf 150 Milliarden Euro für das Jahr 2022 (European Commission, 2026). Angesichts des Fehlens einer einheitlichen Messung der Kosten nach dem Standardkostenmodell oder einem vergleichbaren konsistenten Verfahren erscheint dieser Wert aber wenig belastbar (Solle, 2026). Angestrebt wird eine Kostenreduktion um 25 Prozent oder 37,5 Milliarden Euro. Doch auch eine vollständige Bestandsaufnahme der bürokratischen Mehrbelastungen seit 2022, die gegengerechnet werden müsste, fehlt bislang. Schätzungen der dänischen Ratspräsidentschaft im zweiten Halbjahr 2025 weisen auf erhebliche zusätzliche jährliche Administrations- und Erfüllungskosten für europäische Unternehmen durch neue Regulierungen im Umsetzungsprozess von 70 bis 86 Milliarden Euro hin (Danish Presidency, 2025), was die Ziele des Draghi-Reports (European Commission, 2025a) zu konterkarieren droht.

5.2.1 Einführung und Überblick

Im Zuge ihrer aktuellen Vereinfachungsagenda hat die Europäische Kommission eine Reihe sektorübergreifender „Omnibus"-Pakete auf den Weg gebracht (Tabelle 5-2). Ziel ist es, die europäische Wettbewerbsfähigkeit zu stärken und die angestrebte Reduktion der Bürokratiekosten um 25 Prozent zu erreichen. Die Pakete bündeln Änderungen an bestehenden sowie noch in der Umsetzung befindlichen Rechtsakten und ermöglichen so eine Straffung in mehreren Politikfeldern. Auf der offiziellen Kommissionsseite zur Vereinfachung sind für 2025 zehn Omnibus-Pakete aufgeführt; darüber hinaus kündigt die Kommission für das zweite Quartal 2026 einen Omnibus zur Vereinfachung des Energieprodukterechts sowie einen Steuer-Omnibus und für das vierte Quartal 2026 einen Citizens Omnibus zur Entlastung der Bürgerinnen und Bürger an.

Der Überblicksbericht der Kommission für 2026 beziffert die Minderungswirkung der bereits vorgeschlagenen zehn Omnibus-Pakete und weiterer Vereinfachungsinitiativen auf die Bürokratiekosten auf mindestens 15 Milliarden Euro jährlich – vorausgesetzt, Rat und Parlament nehmen die Maßnahmen vollständig an (European Commission, 2026, s. o.). An dieser Zahl bestehen jedoch erhebliche Zweifel: Die Berechnungsgrundlage ist schwer nachzuvollziehen und die praktische Entlastungswirkung erscheint in Teilen überschaubar (Böcker, 2025; Solle, 2026). An manchen Stellen soll durch Vereinfachung von Rechtsakten eine Kosteneinsparung erzielt werden, die die diesen Rechtsakten in der Ex-ante-Rechnung zuvor zugeschriebene Bürokratiekostenzunahme sogar übersteigt (Solle, 2026). So verweist Solle (2026) auf den Sustainability Omnibus der EU-Kommission: Für Änderungen an CSRD, CSDDD, CBAM und Taxonomie-Verordnung werden Einsparungen von 4,5 Milliarden Euro geltend gemacht, obwohl diese Größenordnung nach den früheren Folgenabschätzungen bereits in etwa den ursprünglich veranschlagten jährlichen Gesamtbelastungen dieser Rechtsakte entspricht.

Insgesamt zeigen die Omnibuspakete aber eine breit angelegte, sektorübergreifende Strategie der EU zur regulatorischen Entlastung mit Fokus auf Vereinfachung, Digitalisierung und Beschleunigung von Verfahren. Die größten Entlastungseffekte konzentrieren sich auf zentrale Transformationsbereiche wie Nachhaltigkeit, Verteidigung und Digitalisierung, während kleinere Pakete gezielt sektorale Effizienzgewinne adressieren.

Tabelle 5-2: Die Omnibus-Entlastungspakete der EU im Überblick

Übersicht der für 2025 und 2026 angekündigten EU-Omnibuspakete nach Themenfeld, erwarteter jährlicher Entlastung in Milliarden Euro laut Ex-ante-Schätzungen der Kommission und Umsetzungsstand (20.5.2026).

	Jahr	Schwerpunkt	Erwartete jährliche Entlastung (in Milliarden Euro)	Stand
Omnibus I	2025	**Nachhaltigkeit:** CSRD, CSDDD, Taxonomie, „stop-the-clock", CBAM-Vereinfachung	≈ 5,70	
Omnibus II	2025	**Investitionsvereinfachung:** Berichterstattung und Programmdurchführung	≈ 0,35	
Omnibus III	2025	**GAP/Agrar:** Verwaltung, Kontrollen, Berichte, Strategiepläne	≈ 1,79	
Omnibus IV	2025	**Digitale Produktdokumentation und Marktzugang:** Small-Mid-Caps, Digitalisierung von Produktunterlagen, gemeinsame Spezifikationen	≈ 0,38	
Omnibus V	2025	**Verteidigungsbereitschaft:** Genehmigungen, Intra-EU-Transfers, Beschaffung	≈ 1,91	
Omnibus VI	2025	**Chemikalien:** Fristen, Übergangsregeln, vereinfachte Verfahren	≈ 0,36	
Omnibus VII	2025	**Digitalisierung:** KI-, Cyber- und Datenregeln	≈ 1,20	
Omnibus VIII	2025	**Umweltrecht:** Industrieemissionen, Kreislaufwirtschaft, EPR, Umweltprüfungen	≈ 1,00	
Omnibus IX	2025	**Automotive:** Technische Anforderungen und Prüfverfahren	≈ 0,51	
Omnibus X	2025	**Lebensmittel-/Futtermittelsicherheit:** Zulassungen, digitale Kennzeichnung, Kontrollen	≈ 0,94	
Energieprodukterecht	2026	Einbettung in Energie- und „deep-cleaning"-Agenda; Inhalt offiziell offen	-	
Steuern	2026	Überarbeitung von sechs Direktsteuerrichtlinien, Neufassung der DAC-Regeln	-	
Citizens	2026	In amtlichen Quellen bislang nicht spezifiziert	-	

Farbgebung: ■ = in Kraft (belastbarer Rechtsstand), ■ = im Verfahren (vorgeschlagen), ■ = angekündigt (noch nicht vorgelegt)

Quelle: Institut der deutschen Wirtschaft auf Basis von European Commission, 2026, EUR-Lex sowie Stakeholder- und Politikanalysen

5.2.2 Einordnung und Bewertung der Omnibusregulierung

Die Omnibuspakete der Europäischen Union markieren eine neue Phase der Regulierungspolitik, in der Vereinfachung, Beschleunigung und Kostenreduktion als eigenständige politische Zielgrößen systematisch verfolgt werden. Eingebettet in die Better-Regulation-Agenda und den „regulatory deep cleaning"-Ansatz sind die Pakete als koordinierter Reformmodus zu verstehen, der explizit auf eine Reduktion administrativer Lasten sowie eine Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit abzielt (Solle, 2026). Gleichzeitig reflektiert diese Strategie ein strukturelles Problem der europäischen Regulierung: eine hohe und weiter steigende regulatorische Dichte, insbesondere durch delegierte und Durchführungsakte, die die Komplexität für Unternehmen kontinuierlich erhöht (Danish Presidency, 2025; European Commission, 2025a; Solle, 2026).

Vor diesem Hintergrund erscheinen die Omnibuspakete als Versuch, ex post Korrekturen an einem komplexen regulatorischen Bestand vorzunehmen. Die bereits in Kraft befindlichen Pakete (insbesondere Omnibus I–III) verdeutlichen dabei sowohl die Reichweite als auch die inhärenten Zielkonflikte dieses Ansatzes. Omnibus I für den Nachhaltigkeitsbereich generiert voraussichtlich spürbare Entlastungseffekte, kombiniert diese jedoch mit materiellen Anpassungen zentraler Regelungen (z. B. weniger Berichtspflichten). Dies verweist auf ein grundlegendes Spannungsfeld: Vereinfachungen sind nicht ausschließlich durch Prozessoptimierung erreichbar, sondern teilweise nur durch Neubestimmung des regulatorischen Ambitionsniveaus. Der Draghi-Report (European Commission, 2025a) verweist jedoch ausdrücklich auf eine zu hohe Regulierung in Europa – nicht nur auf zu überhöhte Bürokratiekosten. Zugleich ist – wie Solle (2026) hervorhebt – die Validität der ausgewiesenen Einsparungen kritisch zu betrachten, da ein Teil der Entlastung auf Regelungen entfällt, die zum Referenzzeitpunkt noch nicht wirksam waren oder lediglich künftige Belastungszuwächse reduzieren. Damit handelt es sich teilweise um theoretische, nicht unmittelbar realisierte Entlastungseffekte. Für Unternehmen, die auf Omnibus-Entlastungen hoffen, aber gleichzeitig neue Belastungen durch zukünftig erst in Kraft tretende EU-Bestimmungen wie das Entgelttransparenzgesetz oder die Entwaldungsverordnung[4] erfahren, erscheinen Enttäuschungen vorprogrammiert. Auch politisch scheint dieser Widerspruch angesichts des Zuwachses populistischer Kräfte in Deutschland und Europa bedenklich.

Demgegenüber weisen der Omnibus III (GAP) sowie Teile von Omnibus IV einen stärker operativ-administrativen Charakter auf. Hier werden standardisierte Massenprozesse wie Antrags-, Kontroll- und Berichtspflichten reduziert, was zu einer hohen Akzeptanz im jeweiligen Sektor führen dürfte. Diese Befunde stützen die These, dass Vereinfachungsmaßnahmen insbesondere dort effektiv sind, wo klar identifizierbare, repetitive Verwaltungsprozesse adressiert werden (Solle, 2026; OECD, 2026). Omnibus II stellt einen analytischen Sonderfall dar, da hier materielle Standards weitgehend unangetastet bleiben und die politische Kontroverse entsprechend gering ausfällt. Die Bewertung verschiebt sich stattdessen auf funktionale Effekte, insbesondere die tatsächliche Mobilisierung von Investitionen. Dies deutet auf eine funktionale Erweiterung der Vereinfachungsagenda hin: Regulatorische Entlastung wird nicht nur als Selbstzweck, sondern als Instrument zur Verbesserung makroökonomischer Performanz eingesetzt.

Die noch im Verfahren befindlichen Pakete (Omnibus V–X) verdeutlichen eine weitere Diskursverschiebung: Vereinfachung wird zunehmend als geopolitisches und strategisches Instrument interpretiert. Insbesondere

[4] Die Entwaldungsverordnung tritt nach EU-Recht für größere Unternehmen am 30.12.2026 und für KMU am 30.6.2027 in Kraft. Die Entgelttransparenzrichtlinie hätte hingegen bereits zum 7.6.2026 durch den nationalen Gesetzgeber umgesetzt sein müssen, in Deutschland ist dies jedoch – eventuell aufgrund des Regierungswechsels vor einem Jahr – noch nicht erfolgt.

im Verteidigungs- und Digitalbereich tritt die Beschleunigungslogik in den Vordergrund, teilweise auch unter Inkaufnahme verkürzter oder unvollständiger Folgenabschätzungen. Diese Entwicklung ist jedoch ambivalent, da sie die methodische Belastbarkeit von Entlastungsanalysen sowie die Transparenz regulatorischer Entscheidungen beeinträchtigen kann (Solle, 2026). In klassischen Risikoregulierungsfeldern wie Chemikalien, Umwelt und Lebensmittelsicherheit treten die Zielkonflikte besonders deutlich hervor. Hier wird Vereinfachung von Kritikern als potenzielle Absenkung von Schutzstandards interpretiert. Diese verweisen auf die Gefahr, dass reduzierte Berichtspflichten oder vereinfachte Verfahren zu Schwächen in Vollzug und Kontrolle führen können. Es zeigt sich, dass die gleichzeitige Verfolgung von Effizienzsteigerung, Bürokratieabbau und hohem Schutzniveau strukturell schwierig bleibt. Mehr Wettbewerbsfähigkeit dürfte jedoch kaum ohne eine Überarbeitung von Regulierungsinhalten erreichbar sein (European Commission, 2025a).

Die geplanten Pakete für 2026 unterstreichen schließlich die fortschreitende Institutionalisierung des Omnibus-Ansatzes. Zugleich offenbaren sie zentrale Grenzen der aktuellen Evidenzbasis. So dominiert weiterhin eine ex-ante-orientierte Bewertung, während belastbare ex-post-Analysen fehlen. Kritisiert wird in diesem Zusammenhang insbesondere die Verwendung einer statischen Ausgangsbasis für die Berechnung von Bürokratiekosten, die neu entstehende regulatorische Belastungen nicht berücksichtigt und dadurch die tatsächliche Entlastungswirkung systematisch überzeichnen kann (Gesamtmetall, 2026b). Daraus ergibt sich die Notwendigkeit eines dynamischen Messansatzes, der sowohl neu entstehende als auch reduzierte Belastungen integriert – also eine vollständige Bürokratiekostenrechnung für die EU, die bislang fehlt (Röhl et al., 2026).

Kasten 5-1: Der Digital-Omnibus im Faktencheck

Der Omnibus VII (European Commission, 2025b) greift unter anderem Regelungen mit KI-Bezug auf; soweit er die KI-Verordnung (KI-VO) betrifft, ist er als gezielte Überarbeitung einzelner Vorgaben angelegt.. Die KI-VO verfolgt einen risikobasierten Ansatz: Je höher das Risiko eines KI-Systems ist, desto strenger die Anforderungen. Das Spektrum reicht dabei von keinen Pflichten für risikoarme Anwendungen bis hin zu Verboten besonders kritischer Systeme (Engels et al., 2025a).

Der Omnibus VII setzt vor allem bei praktischen Umsetzungsproblemen an. Er vereinfacht Dokumentations-, Registrierungs- und Prüfpflichten, macht Übergangsfristen flexibler, baut Leitlinien aus und klärt Zuständigkeiten. Damit greift er vor allem regulatorische und organisatorische Hürden auf, die auch in Scheufen et al. (2025) als relevant identifiziert werden – wenn auch nicht als die wichtigsten. Auch Böcker (2025) betont, dass der Digital-Omnibus vor allem darauf abzielt, Unternehmen die Anwendung der KI-Regeln zu erleichtern und bürokratische Lasten zu reduzieren. Gleichzeitig zeigt die empirische Forschung, dass die größten Hindernisse für den Einsatz von KI woanders liegen: Unternehmen haben oft Schwierigkeiten, den konkreten Nutzen von KI einzuschätzen, es fehlt an Fachkenntnissen, und der Zugang zu Daten ist begrenzt. Regulatorische Fragen sind zwar ein Faktor, aber nur ein Teil des Gesamtproblems (Scheufen et al., 2025).

Bei datenbezogenen Hürden setzt der Omnibus punktuell an. Zum Beispiel wird es einfacher, personenbezogene Daten zu nutzen, um Diskriminierung oder Verzerrungen in KI-Systemen zu erkennen. Außerdem soll das Zusammenspiel von KI-Recht und Datenschutz klarer werden. Das kann Unsicherheiten reduzieren, die nach Scheufen (2024) bisher den Datenaustausch behindern – insbesondere rechtliche Unklarheiten und Datenschutzbedenken. Allerdings bleiben zentrale Probleme der Datenökonomie bestehen, etwa unklare Nutzungsrechte. Dadurch wird die für KI wichtige breite Datennutzung nur begrenzt gestärkt.

Bei Kompetenz- und Ressourcenproblemen fällt die Bilanz gemischt aus: Einerseits sinkt der direkte Aufwand für Unternehmen, weil Schulungspflichten teilweise durch staatliche Unterstützungsangebote ersetzt werden. Andererseits wird damit ein wichtiger Hebel geschwächt, um Fachkräftelücken zu schließen – die laut Scheufen et al. (2025) zu den größten Hindernissen zählen. Noch deutlicher wird die Grenze des Ansatzes beim Thema

Nutzen: Die zentrale Frage, ob sich KI wirtschaftlich lohnt, adressiert der Omnibus kaum. Initiativen wie Reallabore können zwar helfen, praktische Erfahrungen zu sammeln, lösen dieses Problem aber nur indirekt.

Insgesamt lässt sich der Omnibus VII daher als sinnvolle, aber in Teilen nicht problemlösende Reform einordnen: Er macht die bestehenden Regeln einfacher handhabbar und senkt den bürokratischen Aufwand spürbar (European Commission, 2025b; Böcker, 2025). Gleichzeitig geht er an den wichtigsten Hürden für eine breitere Nutzung von KI – also Nutzenunsicherheit, fehlende Kompetenzen und eingeschränkten Datenzugang – nur am Rande vorbei (Scheufen et al., 2025).

Bei aller Detailkritik kann die Omnibusregulierung aber als Ausdruck eines regulatorischen Paradigmenwechsels verstanden werden: Bürokratieabbau wird strategisch gebündelt und soll als Instrument zur Stärkung von Wettbewerbsfähigkeit, Investitionstätigkeit und geopolitischer Handlungsfähigkeit eingesetzt werden. Die größten Effekte entstehen bei der Vereinfachung standardisierter Verwaltungsprozesse, während politische Konflikte dort zunehmen, wo materielle Regulierungsinhalte betroffen sind. Gleichzeitig relativiert die Analyse von den bisherigen Paketen zentrale Erfolgsnarrative: Ein Teil der ausgewiesenen Einsparungen ist methodisch unsicher oder lediglich potenziell (Solle, 2026), während die regulatorische Dichte insgesamt hoch bleibt oder sogar weiter zunimmt: Ein echter Richtungswechsel scheint noch nicht eingeleitet worden zu sein (Danish Presidency, 2025). Entscheidend für die langfristige Bewertung ist daher nicht die Höhe deklarierter Einsparungen, sondern die tatsächliche Nettowirkung auf Unternehmensebene. Die Omnibuspolitik steht damit vor der zentralen Herausforderung, reale bestehende Belastungen abzubauen und regulatorische Überlappungen systematisch zu reduzieren – andernfalls droht sie, primär eine Reorganisation regulatorischer Komplexität zu bleiben, ohne deren Gesamtumfang substanziell zu verringern oder auch nur einen Anstieg verhindern zu können.

6 Fazit und Empfehlungen

In den in diesem Kurzgutachten zusammengefassten verschiedenen Untersuchungen zum Stand und zur Entwicklung der bürokratischen Belastung der Unternehmen zeigt sich, dass die bislang durchgeführten und eingeleiteten Maßnahmen zum Rückbau der hohen Belastung nicht ausreichend waren. Die schematische Berechnung der administrativen Kosten aus Berichts- und Dokumentationspflichten in der Standardkostenmessung kann nicht über eine insgesamt bedenkliche Bürokratisierungstendenz hinwegtäuschen, die sich auch in rückläufigen Gründungszahlen sowie immer längeren Planungs- und Genehmigungsverfahren für Industrieanlagen und Infrastrukturen niederschlägt. Diese Bürokratisierungstendenz geht sowohl von einem deutlichen Anstieg der Einzelbestimmungen in Bundesgesetzen und Verordnungen in den letzten 15 Jahren als auch in einer Zunahme der Gesetzgebungstätigkeit der EU aus (Röhl, 2024; Gesamtmetall, 2026a,b). Eine wichtige Rolle spielt zudem eine Überforderung der Verwaltungen durch die wachsende Anzahl und Komplexität der Bestimmungen, die eine geringere Nutzung von Ermessensspielräumen und langsamere Planungs- und Genehmigungsverfahren verursacht (Röhl et al., 2026; Schaefer et al., 2021). Um diese komplexen Probleme endlich mit mehr Wirkung anzugehen, als es bislang der Fall war, muss die Politik an verschiedenen Stellschrauben gleichzeitig ansetzen, statt Einzelmaßnahmen wie eine Abfrage von belastenden Regelungen bei Wirtschaftsverbänden – die dann zumeist trotzdem nicht geändert werden – vorzunehmen oder auf eine sehr enge Orientierung an der Definition der Standardkostenrechnung, auf die der Bund seit 20 Jahren seine Abbaumaßnahmen fokussiert, zu setzen. Als Kondensat der in diesem Gutachten zitierten Studien ergeben sich daher folgende Kernempfehlungen:

- **Reduktion von Berichts- und Dokumentationspflichten** durch **vertrauensbasierte Regulierung**. Im Rahmen der Föderalen Modernisierungsagenda ist eine kräftige Reduktion von Berichts- und Dokumentationspflichten als Ziel formuliert (vgl. Kapitel 2.4). Die Landesregierungen von Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen haben sich für ihre Landesgesetzgebung bereits zu einer drastischen Verringerung der Berichtspflichten für Unternehmen verpflichtet (Binkowski, 2026; land.nrw, 2026). Anfang Juli 2026 hat das Bundeskabinett im Rahmen seines Reformpakets eine ähnliche Verpflichtung für den Bund verabschiedet. Demnach sollen gesetzliche Berichtspflichten pauschal gestrichen werden; die für die Regelungen jeweils zuständigen Ressorts müssen die weitere Erforderlichkeit der Berichtspflicht im Rahmen des geplanten Berichtsentlastungsgesetzes begründen (Bundesregierung, 2026). Die Dokumentationspflichten sollen dadurch um mindestens ein Viertel, die Berichtspflichten nach Auskunft von Digitalminister Wildberger um bis zu 30 Prozent reduziert werden[5]. Erreicht werden soll dies innerhalb von 12 Monaten. Der aktuelle Gesetzesentwurf des Bundesarbeitsministeriums für die im Koalitionsvertrag vereinbarte Arbeitszeitflexibilisierung sieht jedoch wiederum noch umfassendere Berichtspflichten zur Arbeitszeit als bislang vor (Creutzburg, 2026), was die Schwierigkeit der Umsetzung exemplarisch verdeutlicht.

- **Gesetzgebungsprozess überprüfen**: Angesichts von fast 100.000 Einzelregelungen[6] allein in Bundesgesetzen und -verordnungen scheint die Grenze der Beherrschbarkeit für Unternehmen, aber auch für die Verwaltungen erreicht oder überschritten. Auch bei neuen Gesetzen sollte stärker geprüft werden, ob der Regelungsbedarf wirklich besteht und, falls ja, ob andere Wege als ein neues Gesetz das politische Ziel befördern könnten.

- **Systematische Evaluation aller Gesetze und Verordnungen** im Bestand nicht nur auf ihre Berichts- und Dokumentationspflichten hin – dies leistet die Standardkostenrechnung für die Bundesgesetzgebung –, sondern auch bezüglich ihrer Ziele und Regulierungsinhalte, um Überschneidungen zu vermeiden, Widersprüche aufzudecken und wo immer möglich weniger einschneidende Alternativen zur Zielerreichung zu suchen. Hierbei können die in der vergangenen Legislatur für alle Bundesministerien verpflichtend gemachten Praxischecks (Röhl et al., 2026), aber auch KI-Tools und die Modernisierung des Rechts durch digitaltaugliche Gesetze („Law as a Code“, BDI, 2026) helfen.

- **Digitalisierung und Nutzung von KI in Regierung und Verwaltungen** vorantreiben: Die Entscheidungsgeschwindigkeit, Ausstattung und Fachexpertise in den für die Unternehmen zuständigen Verwaltungen sind unzureichend. Eine gute Verwaltung mit hochqualifizierten Mitarbeitern, die zügig über Anträge entscheiden und Rückfragen von Unternehmen kompetent beantworten, war lange ein bedeutender Standortfaktor in Deutschland. Die schleppende Verwaltungsdigitalisierung bei gleichzeitig immer komplexeren Regelungen macht diesen Vorteil zunehmend zunichte: Das Online-Zugangsgesetz sollte eigentlich bis Ende 2022 die Digitalisierung der meisten Verwaltungsleistungen gewährleisten, doch auch Anfang 2026 sind die meisten der 577 definierten Online-Angebote nicht (vollständig) digital verfügbar (Büchel et al., 2026). E-Government durch digitale Verfahren sind dringend zu verbessern. Die neuen Möglichkeiten der KI-Nutzung können helfen, die bestehende regulatorische Komplexität zu kompensieren. KI-basierte Systeme können Anträge auf Vollständigkeit prüfen, eine erste Bewertung anhand der Rechtsgrundlagen vornehmen und so Entscheidungsgrundlagen der Verwaltung in Sekundenschnelle vorbereiten, wo bislang mehrtägige oder mehrwöchige Prüfprozesse erforderlich sind. Dafür braucht es über die

[5] Rede von Karsten Wildberger auf dem Tag der Deutschen Industrie, 22.6.2026.

[6] Hierbei handelt es sich um Regelungssachverhalte innerhalb der Gesetze und Verordnungen, die Handlungsvorgaben an die Adressaten der Rechtsnormen auslösen. Üblicherweise beinhaltet ein Gesetz nicht nur eine derartige Einzelregelung, sondern mehrere.

bestehenden Pilotprojekte hinaus (BMDS, 2026c) für jedes Ministerium und jede Behörde des Bundes und der Länder KI-Strategien zur zügigen Einführung von KI-Tools (OECD, 2025; BMDS, 2026d).

- Für die Wirtschaft besonders wichtig sind ein deutschlandweit einheitliches **Unternehmensportal**, das alle staatlichen Angebote und Anforderungen von Fachbehörden für Unternehmen bündelt, und die digitale **Modernisierung der zahlreichen Register**, in denen staatliche Stellen Unternehmensdaten vorhalten (BDI, 2024), um das Once-Only-Prinzip durchzusetzen und die Mehrfachabfrage gleicher Sachverhalte durch diverse Behörden zu beenden (vgl. Kapitel 2.4). Diese Maßnahmen müssen durch das BMDS und die zuständigen Verwaltungen in Bund und Ländern nun vorrangig umgesetzt werden, um echte Erleichterungen für Unternehmen zu erreichen, die die Digitalisierung ermöglicht, und den Rückstand gegenüber führenden Ländern in Europa und weltweit (vgl. Rusche et al., 2024) aufzuholen. Dabei wäre es wichtiger, möglichst schnell ein Portal zu haben, das die wichtigsten Dienstleistungen umfasst und dann systematisch weiterentwickelt wird, als abzuwarten, bis ein perfektes Portal eingerichtet werden kann, das – nach erfolgreicher Registermodernisierung – alle Dienstleistungen umfasst. Dieser Ansatz wurde auch in Österreich mit dem Unternehmensserviceportal (USP, https://www.usp.gv.at/), das inzwischen zahlreiche digitale Angebote für Unternehmen enthält, verfolgt (Rusche et al., 2024). In Anlehnung an den ebenfalls föderal strukturierten Nachbarn Österreich ist für Deutschland wichtig, dass eine bundesweit einheitliche Lösung aufgebaut wird.

- **Föderale Strukturen effizienter aufstellen**: Die Modernisierung der staatlichen Strukturen, die gerade im Bereich der Verwaltungsdigitalisierung mit einem flächendeckenden Einsatz effizienter digitaler Prozesse und Verfahren durch den überkommenen Föderalismus mit einer starken kommunalen Selbstverwaltung oft ausgebremst werden, ist ebenfalls eine Aufgabe des neu geschaffenen BMDS. Probleme im Föderalismus wurden von 84 Prozent der im Rahmen des IW-Zukunftspanels befragten Unternehmen (Röhl et al., 2026) für unnötige Bürokratie mitverantwortlich gemacht; ineffiziente föderale Strukturen verhindern oft bessere Verwaltungsleistungen.

- **EU-Regulierungen evaluieren und zurückführen**: Mit den Omnibus-Paketen (vgl. Kapitel 4.2) hat die Europäische Kommission einen Auftakt gemacht, der wirtschaftlichen Wettbewerbsfähigkeit einen größeren Stellenwert in ihrer Gesetzgebung einzuräumen. Dieses Momentum sollte genutzt werden; alle bürokratieträchtigen und „teuren“ neuen und noch kommenden Regulierungen (Danish Presidency, 2025) müssen auf den Prüfstand. Nationale und europäische Bestimmungen müssen konsequent auf Doppelregulierungen hin untersucht und die europäische Gesetzgebung muss besser evaluiert werden. Die Politik der 26 EU-Kommissare – die bislang sehr eigenständig ihre jeweilige Agenda durch neue Rechtsakte verfolgen – muss deutlich besser aufeinander abgestimmt werden. Generell sollte das Subsidiaritätsprinzip wieder einen größeren Stellenwert in der EU erlangen, wobei sich die Kommission auf die Durchsetzung eines „Level Playing Field“ durch den Abbau von Wettbewerbshürden an nationalen Grenzen konzentrieren sollte, statt eine Harmonisierung aller Bereiche durch EU-Gesetzgebung anzustreben.

Letztlich hängt die Umsetzung der vielfältigen Vorschläge zum Bürokratieabbau, die in den letzten Jahren vorgelegt wurden, vom politischen Willen und der Durchsetzungsfähigkeit von Politik im Widerstreit gegenläufiger Partikularinteressen ab. So wurden vor der Erarbeitung von Bürokratieentlastungsgesetzen und -bündeln durch wechselnde Bundesregierungen immer wieder Vorschläge der Wirtschaft zum Bürokratieabbau eingefordert, die in Vorschlagslisten von Wirtschaftsverbänden mit praxisorientierten Gesetzesverbesserungen mündeten, welche dann jedoch überwiegend keinen Eingang in die beschlossenen Entlastungsmaßnahmen der Politik fanden (Röhl, 2024; Röhl et al., 2026).

Tabellenverzeichnis

Tabelle 5-1: Goldplating in der deutschen Umsetzung von EU-Recht 18
Tabelle 5-2: Die Omnibus-Entlastungspakete der EU im Überblick 20
Kasten 4-1: Der Digital-Omnibus im Faktencheck 22

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 2-1: Bürokratiekostenmessung nach Standardkostenmodell zeigt Belastungsrückgang 6
Abbildung 2-2: Unternehmen sehen steigenden Bürokratieaufwand 7
Abbildung 2-3: Erfüllungsaufwand von Berichts- und Dokumentationspflichten steigt für viele Beschäftigte an 8
Abbildung 2-4: Entwicklung der Bürokratiebelastung in den letzten fünf Jahren 9
Abbildung 2-5: Bürokratiebelastung nach Unternehmensgröße 10
Abbildung 4-1: Komplexität des Unternehmenssteuerrechts im EU-Vergleich 14
Abbildung 4-2: Bürokratische Hemmnisse für Unternehmensgründungen im EU-Vergleich 15

Literaturverzeichnis

Akalan, Rodi / Schlepphorst, Susanne / Icks, Annette, 2025, Bürokratiekosten von Unternehmen aus dem Maschinen- und Anlagenbau – Folgestudie, Studie für die IMPULS-Stiftung durchgeführt vom Institut für Mittelstandsforschung (IfM) Bonn, https://impuls-stiftung.de/wp-content/uploads/2025/03/2025-02_IMPULS-Studie_Buerokratiekosten-von-Unternehmen-aus-dem-Maschinen-und-Anlagenbau.pdf [5.5.2026]

Bähr, Cornelius / Trenz, Marco / Zink, Benita, 2025, Industriele Standortqualität im internationalen Vergleich, Gutachten für die Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft, https://www.iwkoeln.de/studien/cornelius-baehr-marco-trenz-benita-zink-industrielle-standortqualitaet-im-internationalen-vergleich.html [21.4.2026]

BDI – Bundesverband der Deutschen Industrie, 2024, Registermodernisierung, Kurzposition, https://bdi.eu/publikation/news/registermodernisierung-digitalisierung-oeffentliche-verwaltung [18.6.2026]

BDI, 2026, Agenda Einfach Staat, https://bdi.eu/de/specials/einfach-staat [18.6.2026]

Beznoska, Martin, 2025, Effizienz der öffentlichen Beschäftigung von Ländern und Kommunen, in: IW-Trends, 52. Jg., H. 3, S. 3–22, https://www.iwkoeln.de/fileadmin/user_upload/Studien/IW-Trends/PDF/2025/IW-Trends_2025-03-01_Beznoska.pdf [18.6.2026]

Binkowski, Rafael, 2026, Weniger Landesbeauftragte, weniger Berichtspflichten: Ja bitte, aber konsequent, in Staatsanzeiger, https://www.staatsanzeiger.de/nachrichten/politik-und-verwaltung/weniger-landesbeauftragte-weniger-berichtspflichten-ja-bitte-aber-konsequent/ [29.6.2026]

BMDS – Bundesministerium für Digitales und Staatsmodernisierung, 2025, Bericht der Bundesregierung über Maßnahmen der Bundesregierung für Bürokratierückbau, https://bmds.bund.de/fileadmin/BMDS/Dokumente/CDR_Bericht_der_Bundesregierung_%C3%BCber_Ma%C3%9Fnahmen_der_Bundesregierung_f%C3%BCr_B%C3%BCrokratier%C3%BCckbau_final_barrierefrei.pdf [16.6.2026]

BMDS, 2026a, EUDI Wallet, https://bmds.bund.de/themen/digitaler-staat/digitale-identitaeten/eudi-wallet [28.1.2026]

BMDS, 2026b, „Schneller Gründen“ – schneller und einfacher gründen in Deutschland, https://bmds.bund.de/themen/staatsmodernisierung/digitale-verwaltung/schneller-gruenden [18.6.2026]

BMDS, 2026c, Agentic AI Hub: Pilotierung in Kommunen startet, Pressemitteilung, 9.3.2026, https://bmds.bund.de/aktuelles/pressemitteilungen/detail/agentic-ai-hub-pilotierung-in-kommunen-startet [29.6.2026]

BMDS, 2026d, KI in der Verwaltung, https://bmds.bund.de/themen/kuenstliche-intelligenz/ki-in-der-verwaltung [30.6.2026]

BMJV – Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz, 2024, Beschluss des Staatssekretärsausschusses Bessere Rechtsetzung und Bürokratieabbau, 30. September 2024. Methodische Neubewertung des Mindestlohns und vergleichbarer Kostenarten, https://www.bmjv.de/SharedDocs/Downloads/DE/Bessere-Rechtsetzung/62_Methodische_Aenderungen_hinsichtlich_der_Darstellung_des_Erf%C3%BCllungsaufwands.pdf?__blob=publicationFile&v=4 [29.6.2029]

Böcker, Lina, 2025, Der KI-Omnibus entlastet Unternehmen kaum, in: FAZ, https://zeitung.faz.net/data/662/reader/reader.html?t=1770357521719#!preferred/0/package/662/pub/909/page/3/alb/116331 [28.5.2026]

Büchel, Jan / Gruben, Clemens Fabian / Röhl, Klaus-Heiner, 2026, Behörden-Digimeter 2026 – E-Government und Verwaltungsdigitalisierung: Aktueller Status quo und die Maßnahmen der Bundesregierung seit ihrem Amtsantritt, Gutachten im Auftrag der INSM, https://www.iwkoeln.de/fileadmin/user_upload/Studien/Gutachten/PDF/2026/Beh%C3%B6rden-Digimeter_2026.pdf [22.4.2026]

Bundesregierung, 2017, Die Bürokratiebremse „One in, one out-Regel“, https://www.bundesregierung.de/resource/blob/2065474/397922/ced19236593fbb81bb0d40eca4bc53ec/2017-09-27-sonderbilanz-oioo-data.pdf?download=1 [19.6.2026]

Bundesregierung, 2024, Übererfüllung von EU-Rechtsakten, sogenanntes Gold-Plating, in der 20. Legislaturperiode, in: Deutscher Bundestag, 20. Wahlperiode, Bundestagsdrucksache 20/12167, https://dserver.bundestag.de/btd/20/121/2012167.pdf [17.6.202]

Bundesregierung, 2025, Föderale Modernisierungsagenda – Ein schneller, digitaler und handlungsfähiger Staat, 4.12.2025, https://www.bundesregierung.de/breg-de/aktuelles/foederale-modernisierungsagenda-2397632 [12.6.2026]

Bundesregierung, 2026, Ein Programm für Aufschwung und Beschäftigung, 2.7.2026, https://www.bundesregierung.de/resource/blob/975228/2445592/b2d92763d7006427377e3d0df4102c57/2026-07-02-koaausschuss-data.pdf?download=1 [7.7.2026]

CDU / CSU /SPD, 2025, Verantwortung für Deutschland – Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD, 21. Legislaturperiode, https://www.koalitionsvertrag2025.de/ [6.7.2026]

Creutzburg, Dietrich, 2026, Lässt Bas die Reform der Arbeitszeitregeln platzen?, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung, 18.6.2026, https://www.faz.net/aktuell/wirtschaft/laesst-bas-die-reform-der-arbeitszeitregeln-platzen-200943011.html [19.6.2026]

Danish Presidency, 2025, Council of the European Union, Economic consequences of EU legislation, https://www.eerstekamer.nl/overig/20250917/issues_note_working_lunch_for/document3/f=/vmqwh4nndfy2_opgemaakt.pdf [7.7.2026]

Deutscher Bundestag, 2023, Schwellenwerte im Arbeits- und Sozialrecht und in weiteren Rechtsgebieten, Wissenschaftliche Dienste, WD 6 – 3000 – 013/23, https://www.bundestag.de/resource/blob/953304/dee37fb1e39bc7c03d4bc409009f55de/WD-6-013-23-pdf-data.pdf [18.6.2026]

Diegmann, André / Kubis, Alexander, 2025, Die Betriebe mussten in den letzten drei Jahren 325.000 Arbeits-kräfte zusätzlich einstellen, um die gewachsene Bürokratie zu bewältigen, in: IAB Forum, 20.10.2025, https://iab-forum.de/die-betriebe-mussten-in-den-letzten-drei-jahren-325-000-arbeitskraefte-zusaetzlich-einstellen-um-die-gewachsene-buerokratie-zu-bewaeltigen/ [12.5.2026]

Engels, Barbara / Scheufen, Marc / Schmitz, Edgar, 2025a, Künstliche Intelligenz als Wettbewerbsfaktor für die deutsche Wirtschaft. Empirische Befunde und Handlungsempfehlungen zum Einsatz von KI in deutschen Unternehmen, IW-Report, Nr. 33, Köln

Engels, Barbara / Lang, Thorsten / Scheufen, Marc, 2025b, KI-Verordnung, NIS-2-Richtlinie und Cyber Resilience Act: Auswirkungen auf KMU, Kurzstudie des Instituts der deutschen Wirtschaft Köln e.V. und der IW Consult GmbH im Rahmen der Begleitforschung des Förderschwerpunkts Mittelstand-Digital, gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWE), Berlin / Köln

European Commission, 2023, Proposal for harmonized transfer pricing rules in the EU, https://taxation-customs.ec.europa.eu/taxation/business-taxation/transfer-pricing-eu/proposal-harmonised-transfer-pricing-rules-eu_en [16.6.2026]

European Commission, 2025a, The future of European competitiveness Part A, A competitiveness strategy for Europe, written by Mario Draghi, https://commission.europa.eu/document/download/97e481fd-2dc3-412d-be4c-f152a8232961_en?filename=The%20future%20of%20European%20competitiveness%20_%20A%20competitiveness%20strategy%20for%20Europe.pdf [15.6.2026]

European Commission, 2025b, Proposal for a Regulation of the European Parliament and of the Council amending Regulations (EU) 2024/1689 and (EU) 2018/1139 as regards the simplification of harmonised rules for artificial intelligence (Digital Omnibus Regulation on AI), COM(2025) 836 final, https://eur-lex.europa.

European Commission, 2026, Simplification, https://commission.europa.eu/law/law-making-process/better-regulation/simplification-implementation-and-enforcement/simplification_en [10.6.2024]

Falck, Oliver / Yuchen, Mo Guo / Pfaffl, Christian, 2024, Entgangene Wirtschaftsleistung durch hohen Bürokratieaufwand, ifo Studie m Auftrag der IHK für München und Oberbayern, S. 01-17

Gesamtmetall, 2026a, Vermerk zur steigenden Regulierungsdichte auf EU-Ebene, https://www.gesamtmetall.de/?download_file=gesamtmetall-vermerk_steigende-regulierungsdichte-auf-eu-ebene [7.7.2026]

Gesamtmetall, 2026b, EU-Bürokratieabbau entschieden vorantreiben!, Position, 22.6.2026, https://www.gesamtmetall.de/?download_file=gesamtmetall-vorschlaege-zum-buerokratieabbau [8.7.2026]

Gruben, Clemens Fabian / Kirchhoff, Jasmina et al., 2025, Kosten der Bürokratie in der pharmazeutischen Industrie: Bürokratieabbau für einen starken pharmazeutischen Produktionsstandort, Gutachten im Auftrag des vfa – Verband forschender Arzneimittelhersteller e. V., Köln

Hammermann, Andrea / Röhl, Klaus-Heiner, 2025, Ein Tag pro Woche für Bürokratie, IW-Kurzbericht, Nr. 94, Köln/Berlin, https://www.iwkoeln.de/fileadmin/user_upload/Studien/Kurzberichte/PDF/2025/IW-Kurzbericht_2025-B%C3%BCrokratie.pdf [17.6.2026]

Haucap, Justus / Kehder, Christiane / Loebert, Ina, 2023, Bürokratie und ihre Folgen für die Wirtschaft in Deutschland, Gutachten im Auftrag der Initiative Neue Soziale Marktwirtschaft(„INSM“), https://files.insm.de/uploads/2024/02/2024-02-22-Studie-Buerokratie-und-ihre-Folgen-fuer-die-Wirtschaft-in-Deutschland.pdf [17.6.2026]

Holz, Michael / Icks, Annette / Nielen, Sebastian, 2023, Analyse zur Bürokratiebelastung in Deutschland – Wie kann ein spürbarer Bürokratieabbau erreicht werden?, Studie im Auftrag der Initiative Neue Soziale Marktwirtschaft (INSM), https://www.ifm-bonn.org/fileadmin/data/redaktion/publikationen/externe_veroeffentlichungen/dokumente/IfM_Bonn_INSM_B%C3%BCrokratie_2023.pdf [16.6.2026]

Hüther, Michael et al., 2023, Industriepolitik in der Zeitenwende, IW-Policy Paper, Nr. 7, https://www.iwkoeln.de/fileadmin/user_upload/Studien/policy_papers/PDF/2023/IW-Policy-Paper_2023-Industriepolitik_in_der_Zeitenwende.pdf [18.6.2026]

Icks, Annette / Weicht, Rebecca, 2023, Bürokratiekosten von Unternehmen aus dem Maschinen- und Anlagenbau, Studie für die IMPULS-Stiftung durchgeführt vom Institut für Mittelstandsforschung (IfM) Bonn, https://www.ifm-bonn.org/fileadmin/data/redaktion/publikationen/externe_veroeffentlichungen/dokumente/2023-01_IMPULS_IfM_Kurzstudie_B%C3%BCrokratiekosten.pdf [18.6.2026]

Jäkel, Julia / de Maizière, Thomas / Steinbrück, Peer / Voßkuhle, Andreas, 2025, Initiative für einen handlungsfähigen Staat, Abschlussbericht

land.nrw, 2026, Landesregierung entlastet Bürgerinnen und Bürger, Kommunen und Unternehmen, https://www.land.nrw/pressemitteilung/landesregierung-entlastet-buergerinnen-und-buerger-kommunen-und-unternehmen [29.6.2026]

Lerner, Meike, 2023, Einfluss der EU-Taxonomie auf den Mittelstand, Wiesbaden

NKR – Nationaler Normenkontrollrat, 2024, Jahresbericht 2024. Gute Gesetze. Digitale Verwaltung. Weniger Bürokratie. Momentum nutzen, Wirkung steigern, Berlin, https://www.normenkontrollrat.bund.de/Webs/NKR/SharedDocs/Downloads/DE/Jahresberichte/2024-jahresbericht.pdf?__blob=publicationFile&v=3 [9.6.2026]

NKR, 2025, Jahresbericht 2025. Einfach, schnell, wirksam. Den Staat neu gestalten, Berlin, https://www.normenkontrollrat.bund.de/Webs/NKR/SharedDocs/Downloads/DE/Jahresberichte/2025-jahresbericht.pdf [17.6.2026]

OECD – Organisation for Economic Co-operation and Development, 2025, Governing with Artificial Intelligence: The State of Play and Way Forward in Core Government Functions, https://www.oecd.org/en/publications/governing-with-artificial-intelligence_795de142-en.html [30.6.2026]

OECD, 2026, Product Market Regulation, https://www.oecd.org/en/topics/product-market-regulation.html [10.6.2026]

Raffelhüschen, Bernd, 2024, Stellenmehrung und Stellenbremse in der Bundesverwaltung, Studie im Auftrag der Vereinigung der bayerischen Wirtschaft (vbw), https://www.lobbyregister.bundestag.de/media/c5/69/366037/Stellungnahme-Gutachten-SG2410180010.pdf [18.6.2026]

RegWatchEurope, 2022, Opinion on the Annual Burden Survey 2022, https://www.regwatcheurope.eu/wp-content/uploads/2024/01/RWE-opinion-on-the-2022-Annual-Burden-Survey.pdf [19.6.2026]

Röhl, Klaus-Heiner, 2020, Bürokratieabbau und bessere Rechtsetzung: Wer macht was in EU, Bund und Ländern?, IW-Policy Paper, Nr. 1, https://www.iwkoeln.de/fileadmin/user_upload/Studien/policy_papers/PDF/2020/IW-Policy-Paper_2020_B%C3%BCrokratieabbau.pdf (18.6.2026]

Röhl, Klaus-Heiner, 2024, Bürokratieentlastungsgesetze – Warum wirken sie nicht wie gewünscht?, IW-Kurzbericht, Nr. 88, https://www.iwkoeln.de/fileadmin/user_upload/Studien/Kurzberichte/PDF/2024/IW-Kurzbericht_2024-B%C3%BCrokratieentlastungsgesetze.pdf [6.7.2026]

Röhl, Klaus-Heiner / Vogt, Gerit, 2023, Unternehmensinsolvenzen auf dem Weg nach oben, in: IW-Trends, 50. Jg., Nr. 4, S. 79–95, https://www.iwkoeln.de/fileadmin/user_upload/Studien/IW-Trends/PDF/2023/IW-Trends_2023-04-05_Roehl-Vogt.pdf [19.6.2026]

Röhl, Klaus-Heiner / Seyda, Susanne / Schmitz, Edgar, 2026, Bürokratielasten aus Sicht der deutschen Wirtschaft – Befragungsergebnisse und Handlungsempfehlungen, https://www.iwkoeln.de/fileadmin/user_upload/Studien/policy_papers/PDF/2026/IW-Policy-Paper_2026-B%C3%BCrokratielasten.pdf [25.5.2026]

Röhl, Klaus-Heiner / Schmitz, Edgar, 2026, Bürokratielasten aus Sicht der deutschen Metall- und Elektro-Industrie – Befragungsergebnisse und Handlungsempfehlungen, IW-Report, Nr. 28, https://www.iwkoeln.de/fileadmin/user_upload/Studien/Report/PDF/2026/IW-Report_2026-B%C3%BCrokratiebelastung.pdf [7.7.2026]

Rusche, Christian / Garb, Maria / Röhl, Klaus-Heiner et al., 2024, Best-Practice-Beispiel aus dem Ausland zur Beschleunigung der Digitalisierung deutscher Unternehmen, Gutachten für die KfW-Bankengruppe, https://www.iwkoeln.de/fileadmin/user_upload/Studien/Gutachten/PDF/2024/Gutachen_2024-KfW-Best-Practices-zur-Digitalisierung.pdf [12.6.2026]

Schaefer, Thilo et al., 2021, Der ökonomische und ökologische Impact beschleunigter Planungs- und Genehmigungsverfahren in Deutschland – Eine Bestandsaufnahme unter besonderer Berücksichtigung der Chemischen Industrie, Gutachten im Auftrag des Verbands der Chemischen Industrie, https://www.iwkoeln.de/fileadmin/user_upload/Studien/Gutachten/PDF/2021/Gutachten-IW-Planungs-und-Genehmigungsverfahren.pdf [20.5.2026]

Scheufen, Marc / Engels, Barbara / Schmitz, Edgar, 2025, Ziele, Nutzen-Kosten-Verhältnis und Hemmnisse Künstlicher Intelligenz in der deutschen Wirtschaft, in: IW-Trends, 52. Jg., Nr. 2, S. 67–86

Scheufen, Marc, 2024, Hemmnisse beim Data Sharing – Entwicklung und Handlungsempfehlungen, in: IW-Trends, 51. Jg., Nr. 2, S. 65–80

Solle, Stefan, 2026, The EU Simplification Agenda to improve the competitiveness of EU's industry – a first stocktaking, unveröffentlichtes Dokument

Statistisches Bundesamt, 2026, Bürokratiekostenindex https://www.destatis.de/DE/Themen/Staat/Buerokratiekosten/Erfuellungsaufwand/buerokratiekostenindex.html [18.5.2026]

SVR – Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, Jahresgutachten 2025, Kapitel 7: Bürokratiekosten senken – Gesetzgebung und Verwaltung modernisieren, https://www.sachverstaendigenrat-wirtschaft.de/fileadmin/dateiablage/gutachten/jg202526/JG202526_Kapitel_7.pdf [5.6.2026]

taxcomplexity, 2024, Tax Complexity Index, https://www.taxcomplexity.org/ [7.7.2026]

World Bank, 2020, Methodology for Doing Business, https://archive.doingbusiness.org/en/methodology [30.6.2026]

Wirtschaft.NRW, 2026, Gründen in 24 Stunden: Länder legen Konzept für vollautomatisierte Verwaltungsverfahren vor, Pressemitteilung, 26.3.2026, https://www.wirtschaft.nrw/gruenden-24-stunden-laender-legen-konzept-fuer-vollautomatisierte-verwaltungsverfahren-vor [29.6.2026]